TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

Nach einem arbeitsintensiven Jahr können die Gemeinden Tirols wieder eine erfreuliche Bilanz ziehen. Auch hinsichtlich Verschuldung stehen die Kommunen im österreichweiten Vergleich ausgezeichnet dar. Allerdings ist auch klar, dass die Herausforderungen in Zukunft nicht weniger werden – vor allem im Hinblick auf die Finanzierbarkeit von Projekten.

Ausgabe 11/12 2014

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband-tirol.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Tiroler Gemeindetag 2014 in Erl 4-6
- Familien stärken und Kinder schützen 10/11
- Brisantes aus dem Gemeinderecht 16/17
- Wetterprognosen für den Winterdienst 24-26
- Tiroler Energiepreis 2014 für Erl 27
- Aktuelles aus der Geschäftsstelle 32-35

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

Das Jahr 2014 war für den Tiroler Gemeindeverband schon deswegen ein bemerkenswertes, weil der Geschäftsführer Dr. Helmut Ludwig mit 1. September nach 30-jähriger Tätigkeit für den Verband in den Ruhestand getreten ist. Er hat an der Seite der Präsidenten Dr. Rudolf Ostermann, Dr. Hermann Arnold, Dipl. Vw. Hubert Rauch und zuletzt an meiner Seite treffsicher für den Verband gearbeitet. Sein schnelles Erkennen allfälliger kommunenschädlicher Fußangeln in Gesetzes- und Verordnungsentwürfen oder auch in politischen Absichten, von welcher Partei immer, war immens wertvoll. Ein Präsident muss sich auf solch präzise Analysen verschiedenster Materien verlassen können, hilflos vor sich hin rätseln, kann er selber auch. Dr. Ludwig war von diesem Zuschnitt. Ich danke ihm an dieser Stelle einmal mehr für seinen drei Jahrzehnte dauernden Einsatz für die Tiroler Gemeinden.

Kostenbeiträge sind nicht kostendeckend

Mit diesem angesprochenen scharfen Auge hat er beispielsweise auch erkannt, dass die seit 1. Juli 2014 geltenden Bewirtschaftungsbeitragsverordnungen, auf deren Grundlage die Gemeinden im Fall von Gemeindegutsagrargemeinschaften von den am Gemeindegut Nutzungsberechtigten für die Holz- und/oder die Almnutzung Kostenbeiträge einheben können, an der Realität vorbeigehen. Die auf der Basis dieser Verordnungen maximal vorschreibbaren Kostenbeiträge sind nicht kostendeckend. Der Tiroler Gemeindeverband hat dies in seinen Stellungnahmen auch deutlich angemahnt, freilich wirkungslos. Die Praxis beginnt nun zu zeigen, dass wir nicht daneben lagen. Ich verweise diesbezüglich auf den Aufschrei der Gemeinde Sillian und bin mir sicher, dass diese Beobachtungen nach einem ersten vollen Wirtschaftsjahr noch öfters gemacht werden. Mit diesen Verordnungen wurde die Tiroler Gemeindeordnung umgeschrieben. Dort steht nämlich seit mehr als hundert Jahren, dass die Lasten auf die Nutzungsberechtigten umzulegen sind. Und zwar die konkreten Lasten und nicht ein sich nach Bezirksdurchschnittsermittlungen ergebender Teil davon. Aber es ist noch nicht aller Tage Abend, die Landesregierung kann ihre Verordnung ja durchaus im Lichte von täglichen Erfahrungen ändern.

Wesentliches läuft in die richtige Richtung

Dass ich zur Regelung der Gemeindegutsagrarthematik andere Vorstellungen hatte und habe als es die seit 1. Juli dieses Jahres wirksame Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes widerspiegelt, setze ich als bekannt voraus. Ich will aber durchaus festhalten, dass mit den neuen Regelungen Wesentliches in die richtige Richtung läuft. Die Gemeinden haben über den Substanzverwalter den Zugriff auf die Substanzerträge, die Übergabe der Unterlagen bis hin zu mitunter gut gefüllten Sparbüchern ist in hohem Maße solide und sachlich über die Bühne gegangen. Dass hier mitunter veritable Vermögenswerte im Spiel sind. wurde an vielen Beispielen sichtbar, besonders zugespitzt in Breitenwang. Neben 950.000,- Euro auf einem Sparbuch verfügt die Gemeinde neuerdings über zwei Campingplätze, ein Schifffahrtsrecht auf dem

„Die Gemeinden haben über den Substanzverwalter den Zugriff auf die Substanzerträge, die Übergabe der Unterlagen bis hin zu mitunter gut gefüllten Sparbüchern ist in hohem Maße solide über die Bühne gegangen.“

Ihre Beraterin für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Ulrike Obrist: Tel. 0512 5313 1236
ulrike.obrist@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Plansee, eine Schottergrube mit Deponie, ein Hotel, ein Mehrparteienhaus und ca. 2 Hektar Baugrund in bester Lage. Was das mit Nutzungsrechten am Gemeindegut zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes zu tun hat, will sich mir nicht erschließen. Dass die bisherigen Nutznießer enttäuscht sind, wie zu lesen war, ist nachvollziehbar. Berechtigt enttäuscht darf aber auch die Bevölkerung sein, weil ihr jahrzehntelang Werte entzogen wurden und sie die Auswirkungen zu spüren bekommen hat. Etwa durch teure Baugrundstücke und Wohnungen oder durch fehlende Infrastruktur.

Foto: Julia Moll

Aktive Beteiligung an der Umsetzung

An der praktischen Umsetzung der Novelle beteiligt sich der Gemeindeverband offensiv. So wurden gemeinsam mit der Agrarabteilung und der Gemeindeabteilung Schulungen angeboten, in denen es um die Eckpfeiler des neuen Regelwerkes ging und unsererseits zur Umsetzung der dem Regelwerk hinterlegten Gebarungs- und Buchführungsverordnung vorgetragen wurde. Es waren bei 6 Veranstaltungen (von Landeck bis Lienz) 350 Teilnehmer. Gesichtet wurden dabei Bürgermeister und Substanzverwalter ebenso wie Gemeindemitarbeiter. Wir werden hier weiterhin mit wachem Geist die Dinge verfolgen und wenn notwendig, auf Spezialitäten hinweisen. Unsere Newsletter sind das Vehikel. Den Verantwortlichen und Entscheidungsträgern in den Kommunen rate ich zum wiederholten Mal nach dem Motto „Holzauge sei wachsam“ bei Unsicherheit im Gemeindeverband, bei der Agrarabteilung oder der Gemeindeabteilung rückzufragen. Keine auftauchende Frage kann so dringend sein, dass man sich nicht 48 Stunden Zeit für eine gründliche Information nehmen kann.

Den bevorstehenden Jahreswechsel nehme ich gerne zum Anlass, mich bei allen zu bedanken, die im abgelaufenen Jahr die Arbeit des Tiroler Gemeindeverbandes nicht nur mit Wohlwollen sondern auch aktiv begleitet haben und die gegebenenfalls mit konstruktiver Kritik zur Weiterentwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Damit meine ich zuvorderst meine Vizepräsidenten, die Mitglieder im Verbandsvorstand und die unmittelbaren Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle, die die anfallenden Arbeiten loyal und verlässlich erledigt haben. Ich bedanke mich bei den politischen Entscheidungsträgern und den vielen Mitarbeitern in den Landhausabteilungen, mit denen vieles im Sinne der Tiroler Bürgerinnen und Bürger weitergebracht werden konnte. Diesen Dank verbinde ich mit der Bitte, diesen Arbeitsstil auch im Jahre 2015 beizubehalten. Es gibt weiterhin sehr viel zu tun – angefangen von der Kinderbetreuung bis hin zur Pflege,

meint Euer
Ernst Schöpf

www.tirolersparkasse.at/t/elena

Kennen Sie schon **ELENA**?

Die **E**uropean **L**ocal **En**ergy **A**ssistance ist eine **Förderung** für die Erreichung der „20-20-20-Initiative“ der Europäischen Union. Sichern Sie sich einen Zuschuss in Höhe von 90 % der Beraterkosten!*

Herr Hochrainer berät Sie gerne:
Robert Hochrainer
Tel.: 05 0100 - 70320
E-Mail: robert.hochrainer@tirolersparkasse.at

*max. 5 % der Investitionssumme

Tiroler SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.

Aufgaben werden für Gemeinden nicht weniger und nicht billiger

Im Österreichvergleich stehen die Tiroler Kommunen finanziell gut da

Ehrungen beim Tiroler Gemeindetag: LH Günther Platter mit Alt-Bgm. Johann Geißler aus Wattenberg, TGV-Geschäftsführer i. R. Helmut Ludwig, Vize-Präsident Bgm. Edgar Kopp und Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf (von links).

Die Finanzen waren Hauptinhalt des diesjährigen Tiroler Gemeindetages, der im Festspielhaus in Erl stattfand. Rund 300 Bürgermeister und leitende Gemeindebedienstete waren in die Unterländer Kommune gekommen und hörten dort unter anderem ein Referat vom Präsidenten des österreichischen Fiskalrates, Prof. Dr. Bernhard Felderer, zum Thema „Staatsverschuldung und Gemeindefinanzen".

„Über Holding-Modell im Spitalsbereich, die Kinderbetreuung und ganztägige Schulformen muss sachlich und pragmatisch diskutiert werden." *Präsident Bgm. Ernst Schöpf*

„Wir können mit Recht stolz darauf sein, wie die Tiroler Gemeinden geführt werden", erklärte der Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Bgm. Mag. Ernst Schöpf. Der Verschuldungsgrad lag im vergangenen Jahr bei 32 Prozent. Der Gesamtschuldenstand belief sich 2013 auf 780 Millionen Euro, was eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1100 Euro entspricht. „Damit stehen wir im österreichweiten Vergleich hervorragend da. Aber die Tagesaufgaben für die Kommunen werden nicht weniger und nicht billiger", warnte Schöpf. In den Bereichen Mindestsicherung, Pflegegeld, Behindertenhilfe und Jugendwohlfahrt sind die Ausgaben seit dem Jahr 2003 etwa um nicht weniger als 106 Prozent gestiegen.

Stellung bezog Schöpf auch zu etwaigen Spitals-Holdings. „Es geht um das neue Landesbezügegesetz. Und wenn es für Bedienstete unter dem Dach der TILAK eine bessere Bezahlung gibt, wird das auch das Personal in Bezirkskrankenhäusern oder Pflegeheimen erfahren. Deshalb sollten wir über eine intensivere Zusammenarbeit und Holding-Modelle vorurteilsfrei nachdenken und diskutieren."

Sachlich und pragmatisch gelte es auch, über die Kinderbetreuung und ganztägige Schulformen zu reden. „Denn es steht außer Zweifel dass wir dafür neues Personal brauchen."

Höchstes Lob für Tirols Gemeinden und die funkti-

onierende Zusammenarbeit mit dem Land gab es vom österreichischen Gemeindebundpräsidenten Helmut Mödlhammer. Für die Kommunen in Westösterreich sei es aber auch wichtig, sich zu wappnen. „Denn in Österreich schaut Wien in den Westen, um zu sehen, wie es geht. Und gerne wird dort zugegriffen, wo etwas erwirtschaftet wird“, machte Mödlhammer deutlich. Der auch anfügte: „Die anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen werden bei Gott nicht einfach. All jene, die glauben, dass sich der Kuchen vergrößern wird, irren.“

Für Landeshauptmann Günther Platter gilt nach wie vor der Grundsatz:

Tirols Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf: „Die Kommunen in unserem Land stehen im österreichweiten Vergleich hervorragend da.“

„Wenn es den Gemeinden gut geht, geht es dem Land gut. Deshalb und natürlich dem heutigen Veranstaltungsort im Festspielhaus entsprechend ist Gemeindepolitik für mich Musik in den Ohren .“ Einmal mehr erteilte der Landeschef von oben verordneten Gemeindefusionen eine klare Absage und erntete dafür

„In Österreich schaut Wien in den Westen, um zu sehen, wie es geht. Und gerne wird dort zugegriffen, wo etwas erwirtschaftet wird.“
Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer

wohnungseigentum
Hier bin ich daheim.

Als gemeinnütziger Wohnbauträger schafft die **wohnungseigentum** für die Tiroler Bevölkerung leistbaren Wohnraum. Mit der Kompetenz bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement sorgen wir dafür, dass Ihr Eigenheim auch weiterhin so gut erhalten bleibt wie es ist.

Unsere Leistungen im Überblick:
Heizkostenabrechnung • Abwicklung von Großinstandsetzungen • Abwicklung von Versicherungsschäden • Umfassende Auskunft und Beratung • Umfangreiche Betreuung der Wohnanlagen • Aufnahme und Veranlassung von Reparaturen • Schadensabwicklung • Interessensvertretung

comdesign.net

Ihr Partner bei Hausverwaltung und Gebäudemanagement

Jetzt informieren – wir beraten Sie gerne persönlich:
Hausverwaltung
Tel.: 0512 53 93-0
E-Mail: hausverwaltung@we-tirol.at

„Um eine Energieautonomie für das Land zu erreichen, ist der Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke unerlässlich."
LH Günther Platter

spontanen Applaus. Für ihn stehe außer Zweifel, dass ein Europa der Regionen immer wichtiger werde. Von essentieller Bedeutung, um eine Energieautonomie des Landes zu erreichen, ist für Platter der Bau neuer Pumpspeicherkraftwerke. Wobei er in diesem Zusammenhang vor einer Art Goldgräberstimmung warnte: „Es kann nicht in jeder Gemeinde ein Kraftwerk errichtet werden, weil man sich davon ein Geschäft verspricht."

Einen Appell richtete er an die anwesenden Bürgermeister in Sachen Unterbringungen von Flüchtlingen: „Solidarität ist in einer Wertegemeinschaft etwas ganz Entscheidendes. Bewegt euch!"

„Die Vergabe der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds hat in Tirol ausgezeichnet funktioniert."
Gemeindereferent LR Johannes Tratter

Tirols Gemeindereferent Johannes Tratter ging in seinen Ausführungen auf die Vergabe der Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds ein. Diese habe ausgezeichnet funktioniert. Es sei wichtig, dass die Pro-Kopf-Quote in kleineren finanzschwachen Gemeinden deutlich höher sei als in wirtschaftlich starken. Tratter warnte auch davor, dass sich der Bund in finanziellen Dingen immer weiter zurückzieht. „Der erste Reflex lautet, die Länder müssen zahlen. Danach heißt es dann, die Gemeinden sollen zahlen. Das kann so auf Dauer nicht sein."

Traditionsgemäß standen beim Tiroler Gemeindetag auch wieder Ehrungen am Programm. Der langjährige Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, Dr. Helmut Ludwig, erhielt den Ehrenring. Alt-Bürgermeister Johann Geißler aus Wattenberg, welcher seiner Gemeinde knapp 34 Jahre lang vorgestanden war, wurde mit dem Ehrenzeichen bedacht. *P. Leitner*

Bgm. Georg Aicher-Hechenberger (links) begrüßte als Hausherr. Gemeinderferent LR Johannes Tratter berichtete über den Gemeindeausgleichsfonds.

Fotos: Julia Moll

Für Landeshauptmann Günther Platter steht zweifelsfrei fest, dass ein Europa der Regionen in der Zukunft enorm an Bedeutung gewinnen wird.

Prof. Dr. Bernhard Felderer (links) referierte über die Staatsverschuldung. Gemeindebundpräsident Helmut Mödlhammer lobte die Tiroler Kommunen.

Über 1.000 Gemeinden entschieden sich bereits für k5 Finanzmanagement

k5: Tiefe Integration in alle Verwaltungsbereiche

Seit mittlerweile 18 Monaten ist k5 in den österreichischen Gemeinden und Städten erfolgreich im täglichen Einsatz. Bis jetzt haben sich exakt 1.073 Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände für k5 Finanzmanagement entschieden. Mehr als 300 davon arbeiten im Echtbetrieb und absolvierten mit k5 bereits einen vollständigen Jahreszyklus.

Voranschlag, Rechnungsabschluss, Gebührenvorschreibungen und eine Vielzahl neuer, mittlerweile unverzichtbarer Funktionen wurden mit k5 in der Praxis erprobt. Die Zufriedenheit der Kunden ist nicht nur Resultat eines ausgezeichneten, zukunftsweisenden technischen Konzeptes, sondern beruht insbesondere auf der tiefen Integration von k5 in alle Verwaltungsbereiche einer Kommune.

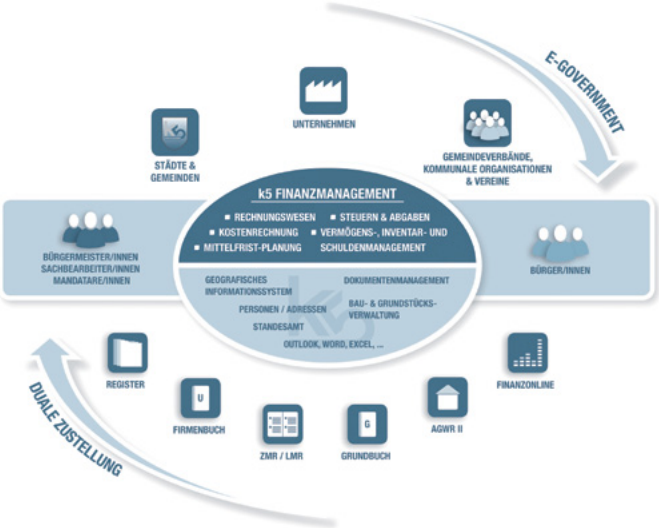

Neben der intuitiven Bedienung und der raschen, problemlosen Übernahme aller Daten von früheren Systemen kommen anwendende Gemeinden, Städte und Gemeindeverbände mit k5 vor allem in den Genuss einer wesentlichen Verwaltungsmodernisierung: Applikationen und Programme wie Dokumentenmanagement und Workflow Lösungen, Online Formulare, Erledigungsvorlagen, Amtssignatur, duale Zustellung und vieles mehr harmonieren perfekt mit dem neuen Rechnungswesen und Steuern & Abgaben. E-Government ist für k5 also weit mehr als nur ein modernes Schlagwort.

Per Mausklick auf einfache Art und Weise Vorschreibungen erstellen und dual zustellen, durch kurze Bearbeitungsvorgänge Zeit sparen, mit Leichtigkeit einen Überblick über die Zahlen und Daten der Gemeinde gewinnen, eigene Daten mit externen Anwendungen wie Finanz-Online und den Registern Firmenbuch, ZMR, LMR, AGWR II, Grundbuch usw. verbinden: all dies und vieles mehr bieten die zahlreichen k5-Module.

Was bringt die Zukunft?

Das Thema „VRV neu“ wird nach wie vor intensiv diskutiert – k5 bietet eine integrierte Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. „k5 Kommunale Doppik“ wurde aus gutem Grund auf Basis des bestehenden Rechnungswesens entwickelt. Damit ist sichergestellt, dass eine Umstellung des Buchführungssystems den geringstmöglichen Anpassungs- und Lernaufwand in den Gemeindeämtern verursacht. „k5 Kommunale Doppik“ umfasst alle Vorteile des bisherigen kameralen Haushaltswesens und wird diese um leistungsfähige Aussagen und Steuerungsmöglichkeiten des doppischen Rechnungswesens ergänzen.

k5: 100% Made in Austria

Österreichs Experten für Österreichs Kommunen: mehr als 30 Fachleute aus den Bereichen Wissenschaft, Softwareentwicklung und Verwaltungsmanagement arbeiten seit mehreren Jahren an der Entwicklung von k5.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Tiroler k5-Entwicklungspartner Kufgem-EDV.

kufgem

Kufgem-EDV
Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein

Tel. 05372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at

Führungskräfte der kommunalen Abwasserwirtschaft in Innsbruck

Anfang Noveber fand auf Einladung der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG der 39. Erfahrungsaustausch für Führungskräfte der kommunalen Abwasserwirtschaft im Haus der Begegnung in Innsbruck statt. Die über 80 teilnehmenden Obmänner/Obfrauen, GeschäftsführerInnen und BetriebsleiterInnen aus dem Bereich der kommunalen Abwasserwirtschaft wurden durch Dr. Stefan Wildt vom Amt der Tiroler Landesregierung in Vertretung des unfallbedingt verhinderten Geschäftsführer des ÖWAV, DI Manfred Assmann, begrüßt. Weiters vom Vorsitzenden der ARGE Abwasser im ÖWAV, Dr. Wolfgang Scherz, MBA, Geschäftsführer des AWV Wr. Neustadt Süd, sowie vom Vorstandsvorsitzenden der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, DI Harald Schneider, der auch die Veranstaltung eröffnete.

Dr. Wildt gab in seiner Begrüßung seiner Freude Ausdruck, dass sich auch der neue Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, Mag. Peter Stockhauser, zu dieser bereits Tradition gewordenen Veranstaltung eingefunden hatte, die in diesem Jahr in Tirol abgehalten wurde.

Die Moderation des ersten Vormittages übernahm dankenswertweise Dr. Wildt. Den thematischen Schwerpunkt bildete das Thema Finanzierung – Mittelherkunft und Mittelverwendung, wobei einleitend DDr. Dorith Breindl (Ministerium für ein lebenswertes Österreich) einen Überblick über aktuelle Perspektiven für die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft gab.

Zwei Vortragende aus Südtirol konnten den Teilnehmern aus ganz Österreich und Südtirol die Organisation und Finanzierung der Südtiroler Abwasserwirtschaft vorstellen. Den Abschluss der Vortragsveranstaltung am Vormittag des ersten Tages bildete die Vorstellung des Geschäftsbereiches Abwasser Services der IKB AG durch dessen Leiter, DI Bernhard Zit, sowie der Kläranlage und des Hochwasserpumpwerkes Sillmündung der IKB AG durch den Abteilungsleiter Abwasserreinigung, DI Klemens Geiger, bzw. durch Ing. Marcus Apperl. Beide Anlagen wurden am ersten Tag der Veranstaltung auch gemeinsam besichtigt.

Am zweiten Tag gab der Bürgermeister von Bad Gastein, Herr Gerhard Steinbauer, unter dem Titel „Kommunale Herausforderung Kanalsanierung und Kanalbau“ einen beeindruckenden Überblick über den Zustand der Kanalisation in seiner Gemeinde bei seinem Amtsantritt 2004 und die Entwicklung bis zum heutigen Tag und darüber hinaus. Anschließend wurden den Teilnehmern Vorträge zu den Themen „Risikomanagement der Kläranlage Innsbruck“ (DI Klemens Geiger), und „Störfälle auf der Kläranlage Fritzens“ (Ing. Christian Callegari) geboten. Schließlich wurden der vorab aus Teilnehmereinsendungen zusammengestellte Fragenkatalog sowie einige ad-hoc gestellte Fragen der TeilnehmerInnen behandelt. ***Abt. Wasserwirtschaft***

Dr. Stefan Wild

DI Harald Schneider

Wir suchen Grundstücke
Um auch in Zukunft den Tirolerinnen und Tirolern qualitativ hochwertige und leistbare Wohnungen zu sichern, suchen wir in ganz Tirol Baugrundstücke ab 1.000 m² in guter Lage.

NEUE HEIMAT TIROL
Gemeinnützige WohnungsGmbH
Gumppstraße 47, A-6023 Innsbruck
Tel.: (0512) 3330, nhtirol@nht.co.at
www.neueheimattirol.at

NHT

Veröffentlichung von Stellenausschreibungen

Service auf der Homepage des Verbandes

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, das Serviceangebot für die Gemeinden und Gemeindeverbände laufend zu verbessern.

In diesem Zusammenhang besteht für Gemeinden bzw. Gemeindeverbände die Möglichkeit, Ausschreibungen von freien Dienstposten (Stellenausschreibungen) auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zu veröffentlichen.

Um auf diese Weise allen potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern einen möglichst vollständigen Überblick über die jeweils vakanten Stellen auf Gemeindeebene zu verschaffen, lädt der Tiroler Gemeindeverband ein, von diesem Angebot regen Gebrauch zu machen.

Folgende Vorgangsweise ist zu treffen:

Übermittlung des Ausschreibungstextes im „pdf-Format“ an den Tiroler Gemeindeverband per E-Mail unter: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes steht auch eine Mustervorlage zum Download bereit.

Achtung: Es ist wichtig, dass basierend auf den geltenden gesetzlichen Regelungen in einer Ausschreibung das Mindestentgelt angeführt wird. Darauf wird in Ausschreibungen sehr oft vergessen.

MUSTER EINER STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde ……., ist für die Betreuung einer Kindergartengruppe in der Kinderbetreuungseinrichtung ……., mit Wirksamkeit vom …… die Stelle

einer pädagogischen Fachkraft

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, das sind 100% der Vollbeschäftigung, zu besetzen. Die Einstufung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki.

Das Mindestentgelt beträgt monatlich € …… brutto. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Von den BewerberInnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten oder der Diplomprüfung für Kindergartenpädagogik
- ……

Bewerbungen sind bis spätestens …… bei der Gemeinde / Marktgemeinde / Stadtgemeinde …… einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen …… zur Verfügung.

Hier:
Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Variante:

Gemäß § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Familien stärken und Kinder schützen

Kostenentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Tirol

Foto: Land Tirol/Berger

Mag.ª Silvia Rass-Schell
Abteilungsvorständin
Kinder- und Jugendhilfe
Amt der Tiroler
Landesregierung
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Tel. 0512 508 2640
Fax 0512 508 742645
E-Mail:
kiju@tirol.gv.at
Internet:
https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/kinder-jugendhilfe/abteilungsleitung/

Die Kinder- und Jugendhilfe ist verpflichtet in all jenen Fällen, bei denen die Fähigkeit der Eltern ihre Kinder zu fördern und zu unterstützen, eingeschränkt ist oder nicht ausreicht, Hilfestellungen zur Sicherung des Kindeswohls umzusetzen. Dabei kann die „Erziehungsfähigkeit" in unterschiedlicher Weise beeinträchtigt sein, beispielsweise durch eine schwere Erkrankung – insbesondere durch eine Suchterkrankung – oder durch einen Krisenfall. Hauptsächlich ist die Kinder- und Jugendhilfe mit Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen befasst.

Diese Vernachlässigung kann auch mit häuslicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsrückständen und erheblichen Beeinträchtigungen der Kinder führen. Gewaltfreie Erziehung ist immer noch kein Standard in der Erziehung in allen Familien.

Nicht übersehen werden darf, dass viele Eltern bzw. Alleinerziehende wenig oder keine Unterstützung durch weitere Familienmitglieder oder Freunde erfahren, die sie in Krisenzeiten bei der Erziehung der Kinder unterstützen könnten.

Unser Arbeitsfeld ist daher geprägt davon, dass Familien verunsichert sind, wenn die Kinder- und Jugendhilfe mit ihnen Kontakt aufnimmt. Häufig stellen wir einen Informationsmangel der Eltern fest, welche Hilfen möglich sind aber auch welche Rechte sie haben. Die Familien stehen daher anfänglich der Kinder- und Jugendhilfe oft skeptisch gegenüber; aber es gibt auch Elternteile und Kinder, die sich direkt melden und um eine Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe ersuchen. Viele Eltern drückt die Sorge um den wirtschaftlichen Erhalt der Familie und der Vorsorge für die Entwicklung ihrer Kinder so deutlich, dass ihnen fast „die Luft ausgeht" und sie für die Unterstützung ihrer Kinder keine persönlichen Ressourcen mehr aufbringen können.

Diese Familien sind vielfach erschöpft in ihrem Bemühen um die Sicherung ihres Alltags, und es kommen ihnen die eigenen Möglichkeiten abhanden, gut auf die Kinder zu schauen. Immer wieder sind wir aber auch mit Fällen befasst, in denen Eltern, ihre Kinder so schwer missbrauchen und/oder auch misshandeln, dass wir verpflichtet sind, die Kinder zu schützen.

Ein in den vergangenen Jahren neues Aufgabengebiet ist die Obsorgeübernahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Tirol. Die Betreuung wird derzeit für rund 66 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Tirol übernommen. Diese Kinder und Jugendlichen aus Drittländern haben einen Rechtsanspruch auf Versorgung, Unterstützung und Rechtsvertretung in ihren asyl- bzw. fremdenrechtlichen Verfahren. Die Jugendlichen haben Anspruch auf Grundversorgung aber auch auf Leistungen nach dem Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Zahlenentwicklung sowohl hinsichtlich der Fallzahlsteigerungen als auch der Budgetentwicklung zeigt deutlich, dass der Hilfebedarf und die Problemlagen der Eltern und Familien nicht kleiner geworden sind. Von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wird heute höchste Qualität erwartet, bei gleichzeitig strenger wirtschaftlicher Kalkulation der Tagsätze. In Zeiten einer strikten Haushalts-

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Arno Thrainer: Tel. 0512 5313 1254
arno.thrainer@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

bewirtschaftung treffen vorgelagerte Systempartner Einsparungen. Die Kinder- und Jugendhilfe kann selbst bei strengster Kalkulation eine Leistungseinschränkung nicht vornehmen.

Die Pflichtleistungen müssen für die Kinder und Jugendlichen erbracht werden. Gleichzeitig wächst der Druck, zusätzliche kostenintensive und zeitgemäße Leistungsangebote vorzuhalten – bspw. die sozialpädagogisch-sozialtherapeutische Jugendwohngruppe.

Einige Entwicklungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf den Budgetbedarf und die Fallzahlentwicklung:

Tirol liegt im Bundesländer-Vergleich hinsichtlich der Fallzahlentwicklungen am Stichtag 31.12. d. Jahres 2013 knapp unter dem Durchschnitt in Österreich. Bei der UdE 1,58% (Betreuungen je Minderjährige eines BL) gegenüber dem Durchschnitt von 1,81% und bei der vollen Erziehung 0,40% (Stationäre Betreuungen je Minderjährige eines BL) gegenüber 0,42%.

Die Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in den nächsten Jahren sind letztlich auf die geänderten Rahmenbedingungen in denen Kinder heute in unserer Gesellschaft leben, einzugehen und die Steigerungen des Hilfebedarfs zu bewältigen und für die Kinder und Jugendlichen aber auch für ihre Familien qualitativ und wirksame Hilfeleistungen anzubieten.

Die Hilfen sollten so vernetzt und gut ausgestaltet sein, dass in erster Linie eine möglichst wohnortnahe Unterstützung angeboten werden kann. Gleichzeitig muss in den nächsten Jahren die Elternarbeit auch bei untergebrachten Kindern stark gefördert und entwickelt werden.

Die Kinder- und Jugendhilfe benötigt die Unterstützung aller Entscheidungsträger auf allen Ebenen. Die Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Land Tirol können alle nur gemeinsam schultern.

Dankeschön

HYPO TIROL BANK
Unsere Landesbank.

v. l. n. r.: Thomas Gramann, Christoph Gams, Georg Köll, Heinz Zerlauth, Andreas Pittl und Michael Triendl

„Zusammenkommen ist ein Beginn, zusammenbleiben ist ein Fortschritt, zusammenarbeiten ist ein Erfolg."
Henry Ford

Herzlichen Dank für die erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bitte schenken Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen.

HYPO TIROL BANK AG
Öffentliche Institutionen
Meraner Straße 8
6020 Innsbruck
Tel 050700
www.hypotirol.com

Baupolizei-Übertragungsverordnung LGBl. Nr. 78/2009 idF. LGBl. Nr. 108/2012

Erfahrungen der Gemeinde Inzing

Foto: Erich Arnuga

Mag. Peter Draxl
Allgemeinde Verwaltung
Bauamt
Gemeinde Inzing

Tel. 05238 88110-11
Fax: 05238 87656

E-Mail:
bauamt@inzing.tirol.gv.at

Im Jahr 2005 kam es im Gemeindegebiet von Inzing zu einer größeren Gewerbegebietserweiterung.

Dies war auch der Grund über die Ermächtigung gemäß § 19 Absatz 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 nachzudenken, nämlich die Besorgung der Aufgaben der örtlichen Baupolizei bei Vorhaben, für die außer der baupolizeilichen Bewilligung eine wasserrechtliche Bewilligung oder eine Genehmigung nach der Gewerbeordnung erforderlich ist, aus dem eigenen Wirkungsbereich auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu übertragen.

Im Diskussionsprozess im Gemeinderat wurde die Frage aufgeworfen, ob man durch diese Übertragung nicht „wertvolle Kompetenzen“ auf Gemeindeebene freiwillig an die Bezirkshauptmannschaft abgibt.

Zuständigkeit bleibt beim Gemeinderat

Dazu darf folgendes bemerkt werden: Sowohl Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, als auch Änderungen des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung von Bebauungsplänen bleibt trotz der Übertragung des Bauverfahrens im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates der jeweiligen Gemeinde!

Gerade diese im Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 zur Verfügung stehenden wichtigen Planungsinstrumentarien, welche einen gewissen Handlungsspielraum zulassen, gehen also nicht auf die BH über.

Im Bereich der Vollziehung der Tiroler Bauordnung 2011, der Technischen Bauvorschriften und den darin für verbindlich erklärten OIB-Richtlinien hat die Gemeinde nicht mehr Ermessensspielräume als die jeweilige Bezirkshauptmannschaft.

Selbstverständlich bleibt auch die Vorschreibung der Erschließungskostenbeiträge, der Kanal- und Wasseranschlussgebühr der Gemeinde vorbehalten.

Negativ-Auswirkung wird gemildert

Aus der Sicht des Gewerbetreibenden wird durch die Übertragung das Bewilligungsverfahren bei einer Behörde konzentriert. Die negativen Auswirkungen der Kumulation von Verfahren, die von verschiedenen Behörden zu erledigen sind, werden dadurch gemildert bzw. beseitigt. Beispielsweise können hier unterschiedliche oder widersprüchliche Vorschreibungen hinsichtlich des Brandschutzes, der Beseiti-

Denn die **Tiroler Ingenieurbüros** sind die Partner um – treuhändisch für ihre Auftraggeber – Projekte zu planen, zu berechnen, auszuschreiben und in weiterer Folge Termine, Kosten und Qualität zu überwachen und jede Nuss zu knacken.

Fachgruppe Ingenieurbüros –
Beratende Ingenieure in der WK Tirol
Meinhardstraße 14
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)5 90 90 5-1263
ingenieurbueros@wktirol.at
www.ingenieurbueros.at

gung von Oberflächenwässern etc. vermieden werden.

Ein weiterer großer Vorteil liegt in der sogenannten Eigenüberprüfung durch die Gewerbetreibenden. Diese haben im Regelfall nur mehr einen Bescheid, in dem über alle relevanten Materien (Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht, etc.) entschieden wird und von der Eigenüberprüfung umfasst ist.

Gemeinde bleibt der Erstansprechpartner

Die angesprochene Gewerbegebietserweiterung in Inzing ist mittlerweile abgeschlossen und auf dieser Fläche haben sich mehrere Großkonzerne angesiedelt. Zurückblickend kann folgendes festgehalten werden:

Erstansprechpartner für einen Gewerbetreibenden wird trotz der Übertragungsverordnung immer die Gemeinde bleiben. Die Gemeinde Inzing hat sich hier auch immer als „Dienstleister" gesehen, der mit Rat und Hilfe das anstehende Verfahren begleitet, zu Vorbesprechungen mit den daran beteiligten Sachverständigen einlädt, etc. Hier darf auch die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Gewerbereferat der BH Innsbruck erwähnt werden.

Weiters stellt die Übertragung für die Gewerbetreibenden nicht nur eine Zeitersparnis durch die Verfahrensvereinfachung, sondern auch eine Kostenersparnis (Wegfall von Sachverständigengebühren auf Gemeindeebene, keine weitere Vorlage von Projekten bei der Gemeinde, etc.) mit sich.

Positives Fazit der Gemeinde Inzing

Die Gemeinde Inzing hat seit dem Beschluss des Gemeinderates im Februar 2006, die genannten Zuständigkeiten an die BH Innsbruck zu übertragen, nur die besten Erfahrungen gemacht. Eine bewusste Nachfrage bei den neu angesiedelten Gewerbetreibenden hat durchwegs ergeben, dass diese von der „Gesamtabwicklung" begeistert waren, die Gemeinde aber trotzdem als Haupt- und Erstansprechpartner sehen.

Mag. Peter Draxl
Gemeinde Inzing
Bauamt

Die Gemeinde Kirchbichl befürwortet die Baupolizei-Übertragungsverordnung nicht

Foto: Gemeindex Kirchbichl

Ing. Andreas Egger
Bauamtsleiter
Gemeinde Kirchbichl

Tel. 05332 87102-16
Fax: 05332 88488

E-Mail:
egger@kirchbichl.at
Internet:
www.kirchbichl.at

Die Gemeinde Kirchbichl verfügt über ein Bauamt mit nunmehr zwei hochbautechnischen Sachverständigen, einem Mitarbeiter für Tiefbau sowie einer Sekretärin, welche zu 50 Prozent auch für die „allgemeine Verwaltung" bzw. für Personalangelegenheiten zuständig ist.

Seit mehr als 20 Jahren nehmen der Bürgermeister und/oder ein Mitarbeiter des Bauamtes an den Gewerberechtsverhandlungen teil. Dies hat viele Vorteile, denn zu den zahlreichen Aufgaben der Gemeinden zählen neben der „Baupolizei" selbst auch viele weitere – wie Straßenerhaltung, Feuerpolizeiordnung, Gebüren etc..

Im Zuge dieser Verfahren sind der persönliche Kontakt, das gegenseitige Kennenleren sowie Gespräche über Firmenabläufe, Lagerungen, Verkehr, Entwicklungen und Pläne der Gewerbebetriebe sehr wichtig. Diese können bei Konzepten der Gemeinde – wie Infrastruktur und Raumordnung – berücksichtigt werden.

Durch die Teilnahme von fachkundigen Bediensteten der Gemeinde können in den meisten Fällen bereits unmittelbar vor Ort diverse Probleme sowie Anrainerbedenken aufgeklärt und behoben werden. Diese Ortsaugenscheine durch die amtlichen Sachverständigen bringen oft Erkenntnisse mit sich, welche andernfalls mit aufwendigem Schriftverkehr bzw. Behördenverfahren gelöst werden müssten. Im Kontakt mit Antragstellern, Bezirksverwaltungsbehörde, den diversen Sachverständigen, Anrainern und sonstigen Beteiligten können Anliegen, Bitten und Beschweren vor Ort diskutiert und in den meisten Fällen unbürokratisch angegangen bzw. erledigt werden.

Hinsichtlich der Erledigung der Aufgaben der Baubehörde im eigenen Wirkungsbereich ist anzuführen, dass das hausinterne Bauamt größtenteils vollständige Bauakten ab Beginn der 1940er-Jahre vorliegen hat. Im Zuge der Bau- bzw. Gewerberechtsverhandlungen werden gegebenenfalls auch die Bestandsbauten auf deren Rechtmäßigkeit überprüft.

Was die Aufgaben hinsichtlich Feuerpolizeiordnung – wie Feuerbeschau, Hauptüberprüfungen sowie Rauchfangabnahmen etc. – betrifft, können gleichzeitig mit der Teilnahme an den Verhandungen auch Nachbeschau bzw. Kontrollen durch die örtliche Bauaufsicht erfolgen. Dies

DAKA
UNTERNEHMENSFAMILIE DAKA - IHR PARTNER IN ENTSORGUNGSFRAGEN

Abfallwirtschaft · Entsorgungssysteme · Tankarbeiten · Sanierungsarbeiten Speiseresteentsorgung
Schlachtabfall- u. Tierkadaversammlung · Verwertung von Klärschlamm Restmüllentsorgung
Kreislaufwirtschaft · Sammelpartner der ARA · Elektroaltgeräteentsorgung
www.daka.cc
DAKA Entsorgungsunternehmen GmbH & Co.KG, Bergwerkstraße 20, 6130 Schwaz, Austria, T +43(0)5242/6910 · office@daka.cc

hat auch einen gewissen erzieherischen Effekt, und Prävention hat wesentlich bessere Erfolgsaussichten als Reaktionen der Behörden mit umfangreichen Bescheidauflagen.

Diese Vorgehensweise stärkt das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den behördlichen Vertretern, weil sie vor Ort direkte Untersützung erfahren und verbessert gleichzeitig den Dialog zwischen den Organen der Behörden, der Parteien und den jeweiligen Antragstellern bzw. Betreibern.

In der Praxis treten zwischen den Interessen der Baubehörde und den Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden im Gewerberechtsverfahren auch gewisse Differenzen bzw. Probleme auf. Im Gewerberecht ist der Betreiber bzw. Geschäftsfinhalber Antragsteller und Partei. Dieser ist in vielen Fällen nicht der Grundstückseigentümer oder Bauwerber im Sinne der Tiroler Bauordnung. Neben diesen Unterschieden und Differenzen in rechtlicher Hinsicht führt dies zu unterschiedlichen Herangehensweisen bzw. Erledigungen.

Das Ablagesystem und die Aktenverwaltung ist beispielsweise im Gemeindeamt Kirchbichl wesentlich anders als an der Bezirkshauptmannschaft Kufstein. Beispiel: Haben mehrere unterschiedliche Betreiber in einem Gebäude diverse Nutzungseinheiten in Verwendung und dafür die Betriebsanlagengenehmigung, heißt dies nicht, dass der Bezirksverwaltungsbehörde ein Akt vorliegt, in dem die Planungsunterlagen des gesamten Gebäudesystems zusammengeführt sind. Für die Beurteilung der bauchlichen Gegebenheiten und die hochbau-, brandschutztechnische und raumordnungsfachliche Befundung und das gesamte Ermittlungsverfahren ist dies fraglos unbedingt notwendig.

Im Sinne einer „bürgernahen“ und modernen Verwaltung überwiegen nach Ansicht der Gemeinde Kirchbichl die Vorteile, das die Gemeinde im hoheitlichen Bereich die Aufgaben der örtlichen Baupolizei im Zusammenhang mit Gewerberechtsverfahren selbst wahrnimmt.

Foto: Gemeindex Kirchbichl

Herbert Rieder
Bürgermeister
Gemeinde Kirchbichl

Tel. 05332 87102-17
Fax: 05332 88488

E-Mail:
buergermeister@kirchbichl.at
Internet:
www.kirchbichl.at

Tiroler Gemeindeverband
im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

Ihr direkter Draht zu uns:
Tel. 05 12 - 58 71 30
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Brisantes aus dem Gemeinderecht

Amtsleiter tagten im Bergsteigerdorf St. Sigmund im Sellraintal

In öffentlichen Gemeinde-Protokollen dürfen keinerlei sensible Daten angeführt sein. Das Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern ist grundsätzlich dem Bürgermeister und dem Amtsleiter vorbehalten. Mit derart brisanten Themen befassten sich die Tiroler Gemeindeamtsleiter in ihrer jüngsten Fachtagung im Bergsteigerdorf St. Sigmund. Nach einem Kurzbesuch des Gemeindeamtes mit Begrüßung durch VBgm. Rudolf Spiegl und AL Anton Schiffmann setzte sich Referent Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes, intensiv mit brisanten Themen der Tiroler Gemeindeordnung auseinander. Bei der Tagung kam auch die kollegiale Geselligkeit nicht zu kurz.

Foto: MGT Telfs/Dietrich

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirol (FLGT)

Mag. iur.
Bernhard Scharmer
Landesobmann &
Gemeindeamtsleiter
der Marktgemeinde
Telfs

Tel. 05262/6961-1000

Mobil: 0676/83038-213

E-Mail
bernhard.scharmer@
telfs.gv.at
Web:
www.flgt.at
www.telfs.gv.at

Hier werden die wichtigsten der diskutierten Themen zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) kurz dargestellt.

1) Der Überprüfungsausschuss ist ein Kollegialorgan, welches für eine rechtskonforme Überprüfung einen Mehrheitsbeschluss benötigt. Erst dann darf in der Regel in die zu prüfenden Unterlagen Einsicht genommen werden. Die Überprüfung erstreckt sich auf die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Für eine Akteneinsicht hat (primär) der Obmann zuerst den Bürgermeister zu kontaktieren; dieser weist den entsprechenden Sachbearbeiter an, die Akten dem Obmann vorzulegen (vereinfacht: Politiker → Bürgermeister → Verwaltung). Dies gilt auch bei einer allfälligen Einsicht in Personalakten, hierbei sind insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu beachten. Des Weiteren gilt für sämtliche Mitglieder der Ausschüsse die Amtsverschwiegenheit. Eine Überprüfung von ausgelagerten Gesellschaften ist nicht erlaubt, lediglich die Zahlungen in bzw. aus dieser Gesellschaften oder Verbände können überprüft werden.

2) In den gemeinderätlichen Ausschüssen (Ausnahme: Ausschüsse für wirtschaftliche Unternehmungen und für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit) werden keine verbindlichen Beschlüsse gefasst, sondern ausschließlich Empfehlungen an den Gemeinderat/Gemeindevorstand abgegeben (=„vorberatende Funktion der Ausschüsse“).

3) In der TGO sind keinerlei Umlaufbeschlüsse vorgesehen. Derartige Beschlüsse wären somit rechtsunwirksam. Bei Gefahr im Verzug stehen dem Bürgermeister eigene „Notanordnungsrechte“ zu.

4) Das Weisungsrecht gegenüber Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung steht grundsätzlich nur dem Bürgermeister und dem Gemeindeamtsleiter zu, ausgenommen ein Gemeinderatsmitglied wurde vom Bürgermeister eine Angelegenheit der Gemeindeverwaltung zur Vorbereitung übertragen. Diese Übertragung ist an der Amtstafel ordnungsgemäß kundzumachen.

5) In öffentlichen Protokollen dürfen keinerlei sensible bzw. personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes angeführt werden. Dies könnte unter Umständen zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

6) Verordnungen aus dem Bereich der Landesvollziehung sind nach erfolgter Kundmachung der Landesregierung zur Prüfung vorzulegen. Bei mehreren Änderungen einer Verordnung sollte zur besseren Lesbarkeit die Verordnung wiederverlautbart werden. Des Weiteren empfiehlt es sich in diesen Fällen, eine sog. „Verordnungsvorprüfung“ vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat bei der jeweils zuständigen Organisationseinheit des Amtes der Tiroler Landesregierung zu veranlassen.

7) Bei Stimmengleichheit im Gemeinderat/Gemeindevorstand gilt ein Antrag als abgelehnt, ein Losentscheid ist nach den Bestimmungen der TGO nicht vorgesehen.

8) Die Erteilung der Unterschriftsbefugnis (Approbationsbefugnis) für sämtliche bzw. einzelne Agenden an Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung obliegt dem Bürgermeister. Dies ist an der Amtstafel kund-

FACHVERBAND DER LEITENDEN GEMEINDEBEDIENSTEN TIROLS
FLGT TIROL
WWW.FLGT.AT

Gemeinsam wurde das Gemeindeamt in St. Sigmund im Sellraintal besichtigt.

zumachen. Behördliche Schriftstücke (insbesondere Akte der Hoheitsverwaltung, zB. Bescheide), die durch einen Organwalter unterfertigt werden, dem die Unterschriftsbefugnis zur Gänze fehlt, sind absolut nichtig.

9) Die Führung und die Verwendung eines Gemeindewappens sind durch den Gemeinderat zu bewilligen. Die Bewilligung zur Führung des Wappens ist bescheidmäßig zu erteilen, eine Verwaltungsabgabe ist hiefür zu entrichten.

10) Laut TGO ist für jede Gemeinde ein Amtsleiter verpflichtend zu bestellen. Dem Amtsleiter obliegt die Organisation, Koordinierung und Leitung des gesamten inneren Dienstes sowie der operativen Gemeindeaufgaben unter der unmittelbaren Aufsicht des Bürgermeisters. Der Amtsleiter ist unmittelbarer Vorgesetzter der Gemeindebediensteten und hat für einen geregelten und einheitlichen Geschäftsgang zu sorgen sowie insbesondere die Gesetzmäßigkeit und Einheitlichkeit bei der Besorgung der Amtsgeschäfte zu überwachen. Sämtliche Verfügungen von wesentlicher Bedeutung werden in Absprache mit dem Bürgermeister veranlasst.

11) Die Verwendung von Mitarbeitern und Führungskräften des aktiven Personalstandes fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Für Aufnahmen und Kündigungen von Mitarbeitern ist in der Regel der Gemeinderat zuständig. Über befristete Dienstverhältnisse bis 6 Monate kann der Bürgermeister alleine entscheiden.

12) Die 5%-Klausel nach § 30 TGO hinsichtlich der alleinigen Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters bezieht sich auf die gesamten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes (5% des oH von € 3.000.000,00 = € 150.000,00). Wurde ein konkretes Vorhaben bereits im Voranschlag explizit bezeichnet, zB. Asphaltierung Bahnhofstraße mit einem bestimmten Betrag, so obliegt die diesbezügliche Entscheidung dem Bürgermeister nach Maßgabe der vorhandenen Mittel (sofern innerhalb der 5-%-Schwelle). Scheinen im Voranschlag jedoch lediglich allgemeine Asphaltierungsarbeiten auf, so obliegt es dem Gemeinderat vorerst, im Grundsatz zu bestimmen, welche Wege mit welchem Betrag asphaltiert werden sollen, und sodann dem Bürgermeister, die Asphaltierung nach Maßgabe der vorhandenen Mittel konkret in die Praxis umzusetzen.

Bei offenen Fragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0676/83038-213 oder per Email an bernhard.scharmer@telfs.gv.at gerne zur Verfügung. Weitere Informationen und aktuelle Themen rund um das Tiroler Gemeindewesen erhalten Sie auch auf unserer Homepage *www.flgt.at*.

IKB-Glasfaser sichert Gewerbestandort Mühlbachl

Foto: IKB

In der Gemeinde Mühlbachl hat die Glasfaserinternet-Zukunft schon begonnen, dafür sorgten die IT-Experten der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG. Dort wurde jetzt das Unternehmen GEBERIT Huter an dieses ultraschnelle Netz angeschlossen. Darüber freuen sich (von li.): Josef Rapp, Geschäftsführer der Firma GEBERIT, IKB-Vorstandsdirektor Helmuth Müller, Bürgermeister Alfons Rastner sowie IKB-Geschäftsbereichsleiter Raffaele Montagna.

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) schließt die Gemeinde Mühlbachl und das Unternehmen GEBERIT Huter GmbH an ihr ultraschnelles Glasfasernetz an. Somit ist die Zukunft des Internets bei GEBERIT Huter eingezogen. Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandort werden damit langfristig gesichert.

Schon seit einiger Zeit forciert die IKB in Innsbruck und Umgebung den Ausbau ihres Glasfasernetzes. Damit verschafft sie der Tiroler Landeshauptstadt und vielen Umlandgemeinden einen entscheidenden Standortvorteil: Die Datenanbindung über das Glasfasernetz ermöglicht sehr hohe Down- und Uploadraten. Dadurch können nicht nur neue Multimediaprodukte wie z.B. „Video on Demand-Lösungen“ optimal genutzt, sondern auch die gerade bei Unternehmen immer höher werdenden Datenmengen in kürzester Zeit geladen werden.

Die Gemeinde Mühlbachl hat den Schritt in die Zukunft mit einem echten Glasfaserinternet der IKB schon gemacht – Bürgermeister Alfons Rastner schildert die Vorteile für seine Gemeinde: „Uns war es sehr wichtig, mit der Anbindung des Unternehmens GEBERIT Huter einen ersten Schritt in die Zukunft zu setzen – in weiterer Folge werden weitere Unternehmen einen klaren Vorteil mit dem Glasfasernetz der IKB in ihrem täglichen Betrieb nutzen können. Wir schaffen Arbeitsplatzsicherheit und ei-

Weitere Informationen:
Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
Salurnerstraße 11
6020 Innsbruck

Raffaele Montagna
Tel: 0512 502 5580

E-Mail:
raffaele.montagna@ikb.at
Homepage:
www.ikb.at

Ihr Berater für alle Versicherungsfragen in Tirols Gemeinden
Manfred Gutwenger: Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

nen wichtigen Standortvorteil für unsere Gemeinde!“

Josef Rapp, Geschäftsführer des ersten angeschlossenen Unternehmens GEBERIT Huter erklärt: „Für uns war die Anbindung an das schnelle Glasfasernetz dringend notwendig – nur so können wir die täglich anfallenden Datenströme bewältigen. Die IKB war dabei die erste Wahl.“

Die Umsetzung gestaltete sich für die Gemeinde Mühlbachl dabei reibungslos, so Bürgermeister Rastner: „Die IKB ist ein verlässlicher Partner der Gemeinde. Ihre IT-Experten haben alle Planungen und Vorarbeiten übernommen. Somit konnten wir vom Know-how der IKB profitieren und uns viel Zeit und Geld ersparen.“

Ein weiterer Pluspunkt der Kooperation ist für Rastner die Wegbereitung der EU-Breitbandoffensive: „Die EU-Breitbandoffensive sieht bis 2020 den Glasfasernetzausbau in den Gemeinden vor. Das kann mit hohen Investitionskosten verbunden sein – für uns hat sich dieses Problem dank des Glasfasernetzes der IKB bereits frühzeitig erledigt.“

In Kürze wird in Mühlbachl ein weiteres Unternehmen angeschlossen und zwar die Firma Auer GmbH.

Information zum Glasfaserinternet

Echtes Glasfaserinternet wird von der EU-Breitbandoffensive und den damit verbundenen Fördermöglichkeiten forciert, um für die zukünftigen Anforderungen gerüstet zu sein. Sowohl Privatkunden, Gemeinden als auch Unternehmen benötigen immer höhere Down- und Uploadraten, die ausschließlich über ein Glasfasernetz zur Verfügung gestellt werden können.

Die IKB bietet allen Tiroler Gemeinden und Unternehmen eine erstklassige IT-Beratung an: vom Ausbau des Glasfasernetzes über die Aufbereitung der Förderunterlagen bis hin zu sicheren Cloud-Lösungen und dem Anschluss der Gemeinde bzw. des eigenen Unternehmens an einen Versorgungsknoten können alle Fragen professionell beantwortet werden.

Unter 0800-500 502 oder *kundenservice@ikb.at* stehen die IT-Experten zur Verfügung.

ARAG. DER RECHTSSCHUTZSPEZIALIST.

ARAG MACHT STARK.

Erfolgreicher Rahmenvertrag der ARAG Österreich mit dem Tiroler Gemeindeverband

Gottfried Eisele
Produktentwicklung

Wir möchten uns sowohl bei allen Gemeinden, die in den letzten Monaten als Neukunden gewonnen werden konnten, als auch bei allen Gemeinden, die seit Jahren im Rahmenvertrag der Tiroler Gemeinden versichert gelten, für das uns entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ebenso an dieser Stelle auch ein großes Danke an unseren Vertragspartner, den Tiroler Gemeindeverband, für die langjährige erfolgreiche Kooperation.

Zu den bevorstehenden Feiertagen wünschen wir allen Damen und Herren Bürgermeistern und Funktionären der Tiroler Gemeinden und deren Angehörigen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

www.ARAG.at

INDIVIDUELL UND MODULAR • Klein- und Mittelbetriebe • Gemeinden • Medizin- und Gesundheitsberufe

Das Ganze im Auge

Ganzheitlicher Blick bei Sanierungen, ausgezeichnete Sanierungsfälle

Foto: Arching

Architekt
DI Daniel Fügenschuh
Sektionsvorsitzender Architekten der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

Rennweg 1,
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at
Internet: www.kammerwest.at

Etwa die Hälfte der Gebäude, die zwischen 1945 und 1980 in Tirol errichtet wurden, ist sanierungsbedürftig. Das zeigt, wie wichtig es ist, den Fokus bewusst auf diese Problematik zu richten. Dabei gilt es nicht nur, qualitativ hochwertige Lösungen zu finden, sondern diese entsprechend zu würdigen. Der 2009 erstmals ausgeschriebene Tiroler Sanierungspreis tut das.

Vergeben wird er vom Land Tirol und der Energie Tirol in Kooperation mit der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie der Landesinnung Bau. Die Preisträger 2014 sind einmal mehr Vorzeigeprojekte, die zu einer nachhaltigen Sanierung anregen.

Ganzheitlicher Sanierungsansatz

Ziel des Preises ist es, die Aufmerksamkeit auf Umbauten zu lenken, bei denen neben einer energetischen Verbesserung auch auf funktionaler, architektonischer und ökologischer Ebene herausragende Leistungen erzielt werden. „Es geht also um einen ganzheitlichen Sanierungsansatz“, unterstreicht Daniel Fügenschuh, Vorsitzender der Sektion Architekten in der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg sowie Jury-Mitglied.

Ausgelobt wird der Preis in vier Kategorien: Wohnhaus mit bis zu drei Wohneinheiten, Mehrfamilienhaus bzw. Wohnanlagen, gewerblich genutzte Gebäude und öffentliche Gebäude. Insgesamt wurden dieses Jahr 110 Projekte eingereicht, der Großteil – nämlich 75 – wieder in der ersten Kategorie. Hier vergab die Jury heuer zwei erste Preise. Zum einen erging er an das Haus Steinlechner & Neubarth in Landeck (Architekt Harald Kröpfl). Bei diesem Gebäude aus dem Jahr 1952 hob das Fachgremium hervor, dass u. a. nachwachsende Bau- und Dämmstoffe zum Einsatz kamen und die Wärmeversorgung nun mittels Stückholz und Solar erfolgt. Darüber hinaus trugen Sanierung und Erweiterung zu einer räumlichen Verbesserung bei und brachten insgesamt eine architektonisch stimmige Lösung.

Spezielle Anforderung bei Denkmalschutz

Besonders gelungen fanden die Juroren andererseits die respektvolle Sanierung und Adaptierung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Kollreider Hofes in Anras (Osttirol) durch Lanz + Mutschlechner Architekten. Denkmalgeschützte Gebäude stellen spezielle Anforderungen, umso bemerkenswerter, wenn es gelingt, den Wohnstandard zu verbessern.

Bei den Wohngebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten trug das Haus Unterer Stadtplatz 16 in Kufstein (Stuart Stadler Architekten) den Sieg davon. Es handelt sich dabei ebenfalls um eine denkmalgeschützte Einheit, die einen sensiblen Umgang insbesondere im energietechnischen Bereich forderte. „Der Kollreider Hof und das Wohnhaus in Kufstein haben hier Beispielcharakter“, so Bruno Oberhuber, Geschäftsführer von Energie Tirol. Bei den öffentlichen Einrichtungen überzeugten Sanierung und Zubau der Neuen Mittelschule Sillian (Architekturbüro Madritsch und Pfurtscheller), bei den gewerblich genutzten das Architekturbüro KA Office in Jenbach (Kotai Autengruber Architekten), das nach dem Umbau Passivhaus-Standard aufweist.

Geschickte Sanierung bringt einen Mehrwert

„Geschickte Sanierung bringt auf verschiedenen Ebenen einen Mehrwert. So führen kluge Nachverdichtungen etwa zu neuen baulichen und räumlichen Qualitäten. Die ausgezeichneten Gebäude sind beispielgebend auch in baukünstlerischer Hinsicht“, resümiert Fügenschuh, Sektionsvorsitzender der Architekten.

Einmal mehr gibt der Tiroler Sanierungspreises 2014 somit kräftige Impulse im Sinne einer ganzheitlich gedachten Altbausanierung. ***Susanne Gurschler***

Wohnanlage Rohrbachstraße, Hall

TIGEWOSI

Tigewosi wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

Zu Hause sein. Wie sich der ganze Wirrwarr der Gefühle verlieret und ordnet, wenn man aus dem Fremden heimkehrt in seine eigenen vier Wände! Nur zu Hause ist der Mensch ganz.

[Jean Paul]

Wohnanlage Obermarkt 2, Reutte

Widum und Wohnanlage, Telfs

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

office@tigewosi.at
www.tigewosi.at

schlossmarketing

PARTNER DER GEMEINDEN

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 65 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | PLANUNG
BAUMANAGEMENT | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | SANIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

Geschäftsführer
Ing. F. Mariacher

Qualitativ hochwertig, sozial und ökologisch nachhaltig, regional tätig

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte in Tirol

Foto: Köck

Ina Köck
tisöb-Koordinatorin

Dr.-Franz-Werner-Str. 34
6020 Innsbruck

Tel: 0664 5031291

E-Mail:
ina.koeck@tisoeb.org
Homepage:
www.tisoeb.org

Sozialökonomische Betriebe (SÖBs) und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP) gibt es bereits seit mehr als 30 Jahren – sie verhelfen Menschen zurück in den ersten Arbeitsmarkt und bieten wirtschaftlich sinnvolle und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen an. Eine Kombination, die auch für die Tiroler Gemeinden interessant ist!

Sozial nachhaltig!

Bei den Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten handelt es sich um Tiroler Unternehmen, die Personen mit erschwerten Bedingungen bei der Arbeitssuche beschäftigen. Gründe für Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt können etwa sein: Ausbildungsdefizite, Alter, Krankheit, Betreuungspflichten oder lange Arbeitslosigkeit.

Die Personen arbeiten im Rahmen eines befristeten Dienstverhältnisses, zwischen drei und zwölf Monaten, in den Betrieben, in denen sie qualifiziert und professionell begleitet werden. Ausgebildete Fachkräfte stehen den MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen unterstützend zur Seite. Dadurch wird die (Re-)Integration in den Regelarbeitsmarkt ermöglicht und erleichtert.

Auch Soziales Lernen ist Teil des täglichen Arbeitsalltages. So ist die Gleichbehandlung aller Menschen ein Grundsatz, der gelebt wird – Diskriminierungen jeglicher Art werden nicht toleriert.

Qualitativ hochwertig!

Die Sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte arbeiten als Non-Profit-Unternehmen, die sich täglich am Markt bewähren. Es werden wirtschaftlich sinnvolle und qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen zu handelsüblichen Preisen angeboten. Die finanzielle Basis setzt sich dabei aus der Eigenerwirtschaftung und verschiedenen Förderungen zusammen. Hauptförderpartner sind das AMS Tirol, das Land Tirol und Gemeinden.

Regional tätig!

Die Sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte in Tirol sind regional stark vernetzt, ob mit der Wirtschaft, Betreuungs- und Beratungsorganisationen oder dem AMS. Sie kennen und bearbeiten den regionalen Arbeitsmarkt und versuchen im Sinne der Nachhaltigkeit die Wertschöpfung regional zu steigern. So werden mit Arbeitssuchenden aus einer Region sinnvolle und nachgefragte Produkte oder Dienstleistungen für diese Region erstellt.

Umweltbewusst und nachhaltig!

Die Sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte arbeiten in ökologisch sinnvollen Bereichen, wie zum Beispiel Secondhand-Verkauf und Mehrweggeschirr. Sie erfüllen hohe ökologische Standards und leisten einen Beitrag zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit. So verbinden die Sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte Beratung und Vorbereitung auf den regulären Arbeitsmarkt mit wirtschaftlichem und ökologisch nachhaltigem Arbeiten.

Tisöb – Verband der Sozialökonomischen Betriebe Tirols

Der tisöb ist der Dachverband der Sozialökonomischen Betriebe Tirols. Bei Interesse an dem Angebot der Sozialökonomischen Betriebe finden Sie Informationen unter *www.tisoeb.org* oder wenden Sie sich bitte an *office@tisoeb.org*. Auch können Sie direkt mit dem entsprechenden Unternehmen in Kontakt treten.

Folgende Dienstleistungen werden von den SÖBs und GBPs angeboten

Transport
Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Ho&Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Werkbank

Secondhand-Waren
Angeboten von folgenden Betrieben:
Carla, Ho&Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl, Verein Wams, Werkbank

Hausmeisterdienste/Haushaltsservice
Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Werkbank

Tischlerei
Angeboten von folgenden Betrieben:
Schindel & Holz, Werkbank

Druck- und Bürodienste
Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein ISSBA

Bauarbeiten
Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Werkbank

Mehrweggeschirr
Angeboten von folgenden Betrieben
Verein ISSBA

Recycling
Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl, Verein Wams

Schneiderei/Wäscheservice
Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Volkshilfe Tirol, Schindel & Holz, s'Gwandlt. Verein Wams, Werkbank

Landschafts- und Gartenpflege
Angeboten von folgenden Betrieben:
Emmaus, Verein ISSBA, Schindel & Holz, Werkbank

Fahrradservice
Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein Wams

Industrielle Arbeiten
Angeboten von folgenden Betrieben:
Verein ISSBA

Einzelhandel
Angeboten von folgenden Betrieben:
Carla, Ho & Ruck, Verein ISSBA, Schindel & Holz, s'Gwandtl. Verein Wams, Werkbank

tisöb
Arbeit und Chance

Verband der Sozialökonomischen Betriebe Tirols

Wetterprognosen für den Winterdienst

Foto: ZAMG

Mag.Dr. Manfred Bauer
Leiter Kundenservice
Tirol und Vorarlberg

Tel: 0512 285576-3511

E-Mail:
manfred.bauer@
zamg.ac.at

ZAMG Kundenservice
Tirol und Vorarlberg
Fürstenweg 180
6020 Innsbruck

Homepage:
www.zamg.ac.at

Tirol ist anders, zumindest was den Winterdienst angeht. Das liegt in erster Linie daran, dass die verschiedenen Gemeinden in sehr unterschiedlicher Höhenlage sowie in unterschiedlichen klimatischen Regionen liegen. Daher hat man es landesweit mit sehr unterschiedlichen Wetter- und Schneeverhältnissen zu tun. Für eine gute Wettervorhersage ist deshalb viel Erfahrung und regionales Knowhow nötig. Dieser Herausforderung gerecht zu werden, ist tägliches Ziel der „Wetterfrösche" der ZAMG für Tirol und Vorarlberg.

So wie im vergangenen Oktober gab es auch im heurigen Jahr einen ersten frühen Gruß vom Winter. Stellenweise sind bis zu einem halben Meter Neuschnee oder mehr auf Tirols Straßen liegen geblieben, beispielsweise in Orten wie Obergurgl oder Hochfilzen. Und so wie im vergangenen Jahr fiel dieser Schnee außerhalb unserer routinemäßigen Zeitspanne, in der wir unsere Kunden mit speziellen Winterdienst-Vorhersagen beliefern. Es versteht sich von selbst, dass es sich die ZAMG in Innsbruck zur Aufgabe gemacht hat, genau für solche Ausnahmefälle, kostenfreie Sonderinformationen an unsere Abnehmer weiterzugeben, auch wenn die Wintersaison noch nicht begonnen hat. Wettervorhersagen sind bekanntlich oft, aber nicht immer verlässlich, derartige Wetterstürze sind jedenfalls schon Tage im Voraus in den Vorhersageunterlagen zu erkennen.

Foto: ZAMG

Auch im heurigen Jahr gab es in weiten Teilen Tirols einen frühen Gruß vom Winter.

Zum Kundenstock der ZAMG gehören die diversen Straßenmeistereien des Landes Tirol, Gemeinden sowie private Hausmeisterservicefirmen. Gerade für Gemeinden ist eine tägliche Wetterprognose für den Winterdienst ein wesentliches Hilfsmittel zur optimalen Planung von Personal und Ressourcen, aber auch zur Dokumentation, sich im Falle eines Rechtsstreites bestmöglich informiert zu haben. Um möglichst viele Gemeinden mit gezielten Wetterinformationen zu versorgen, gibt es seit dem Winter 2013/14 eine Kooperation zwischen GEMNOVA und der ZAMG in Innsbruck. Bei dieser Zusammenarbeit handelt es sich um ein Preisgestaltungskonzept für Winterdienstprognosen der ZAMG, das eine finanzielle Erleichterung für die Gemeinden bedeuten soll. Kurz: Je mehr Gemeinden sich für den Bezug von Winterdienstprognosen entscheiden, desto kostengünstiger wird es am Ende des Winters (siehe "Je mehr, desto günstiger wird's" auf Seite 26!).

Um auf die eingangs erwähnte klimatische Verschiedenheit der Tiroler Gemeinden einzugehen, sind die Winterdienstprognosen der ZAMG in insgesamt fünf verschiedene Zonen eingeteilt, in denen wieder zwischen mehreren kleinräumigen Regionen unterschieden wird (siehe Abb. 1!).

Die vorhergesagten, winterdienstrelevanten Messgrößen sind: Neuschneemengen, Temperaturen, Niederschlagsart (Schneefall oder Regen) für die Nacht und den Folgetag. Als Zusatzinfo gibt es noch eine Vorhersage, ob man in der kommenden Nacht in der jeweiligen Gemein-

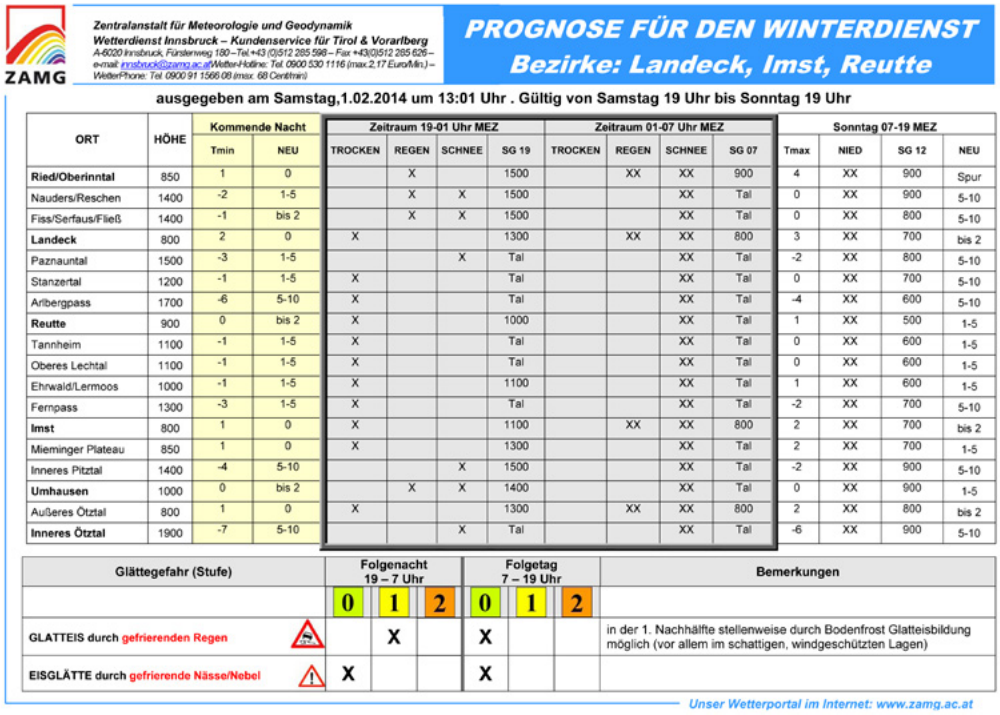

ZAMG

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
Wetterdienst Innsbruck – Kundenservice für Tirol & Vorarlberg
A-6020 Innsbruck, Fürstenweg 180 – Tel.+43 (0)512 285 598 – Fax +43(0)512 285 626 –
e-mail: innsbruck@zamg.ac.at Wetter-Hotline: Tel. 0900 530 1116 (max.2,17 Euro/Min.) –
Wetter-Phone: Tel. 0900 91 1566 09 (max. 68 Cent/min)

PROGNOSE FÜR DEN WINTERDIENST
Bezirke: Landeck, Imst, Reutte

ausgegeben am Samstag,1.02.2014 um 13:01 Uhr . Gültig von Samstag 19 Uhr bis Sonntag 19 Uhr

ORT	HÖHE	Kommende Nacht		Zeitraum 19-01 Uhr MEZ				Zeitraum 01-07 Uhr MEZ				Sonntag 07-19 MEZ			
		Tmin	NEU	TROCKEN	REGEN	SCHNEE	SG 19	TROCKEN	REGEN	SCHNEE	SG 07	Tmax	NIED	SG 12	NEU
Ried/Oberinntal	850	1	0		X		1500		XX	XX	900	4	XX	900	Spur
Nauders/Reschen	1400	-2	1-5		X	X	1500			XX	Tal	0	XX	900	5-10
Fiss/Serfaus/Fließ	1400	-1	bis 2		X	X	1500			XX	Tal	0	XX	800	5-10
Landeck	800	2	0	X			1300		XX	XX	800	3	XX	700	bis 2
Paznauntal	1500	-3	1-5			X	Tal			XX	Tal	-2	XX	800	5-10
Stanzertal	1200	-1	1-5	X			Tal			XX	Tal	0	XX	700	5-10
Arlbergpass	1700	-6	5-10	X			Tal			XX	Tal	-4	XX	600	5-10
Reutte	900	0	bis 2	X			1000			XX	Tal	1	XX	500	1-5
Tannheim	1100	-1	1-5	X			Tal			XX	Tal	0	XX	600	1-5
Oberes Lechtal	1100	-1	1-5	X			Tal			XX	Tal	0	XX	600	1-5
Ehrwald/Lermoos	1000	-1	1-5	X			1100			XX	Tal	1	XX	600	1-5
Fernpass	1300	-3	1-5	X			Tal			XX	Tal	-2	XX	700	5-10
Imst	800	1	0	X			1100		XX	XX	800	2	XX	700	bis 2
Mieminger Plateau	850	1	0	X			1300			XX	Tal	2	XX	700	1-5
Inneres Pitztal	1400	-4	5-10			X	1500			XX	Tal	-2	XX	900	5-10
Umhausen	1000	0	bis 2		X	X	1400			XX	Tal	0	XX	900	1-5
Äußeres Ötztal	800	1	0	X			1300		XX	XX	800	2	XX	800	bis 2
Inneres Ötztal	1900	-7	5-10			X	Tal			XX	Tal	-6	XX	900	5-10

Glättegefahr (Stufe)	Folgenacht 19 – 7 Uhr			Folgetag 7 – 19 Uhr			Bemerkungen
	0	1	2	0	1	2	
GLATTEIS durch gefrierenden Regen		X		X			in der 1. Nachhälfte stellenweise durch Bodenfrost Glatteisbildung möglich (vor allem im schattigen, windgeschützten Lagen)
EISGLÄTTE durch gefrierende Nässe/Nebel	X			X			

Unser Wetterportal im Internet: www.zamg.ac.at

Abb. 1

Fotos: ZAMG Innsbruck

Mag. Susanne Lentner
Meteorologin ZAMG
Kundenservice Tirol
und Vorarlberg

Tel: 0512 285576-3526

E-Mail:
susi.lentner@zamg.ac.at

ZAMG Kundenservice
Tirol und Vorarlberg
Fürstenweg 180
6020 Innsbruck

Homepage:
www.zamg.ac.at

de mit Straßenglätte zu rechnen hat. Dabei wird unterschieden, ob es sich um Eisglätte oder Glatteis handelt. Beide Glättearten verursachen zwar eisglatte Straße, entstehen jedoch unterschiedlich. Während Glatteis, bekannt auch unter Blitzeis oder gefrierender Regen, deutlich seltener, aber oft flächendeckend und gefährlicher auftritt, handelt es sich bei Eisglätte um das häufiger vorkommende Überfrieren von bereits vorhandener Nässe. Auch auf diese Unterschiede gehen die MeteorologInnen der ZAMG Innsbruck ein. Neben diesen Messgrößen findet man auf der zweiten Seite des Winterdienstproduktes einen ausführlichen Text, in dem auf Besonderheiten eingegangen wird. Die Vorhersage wird vom jeweiligen Hauptmeteorologen tagtäglich auf Basis seiner langjährigen Erfahrung überarbeitet und wochen-

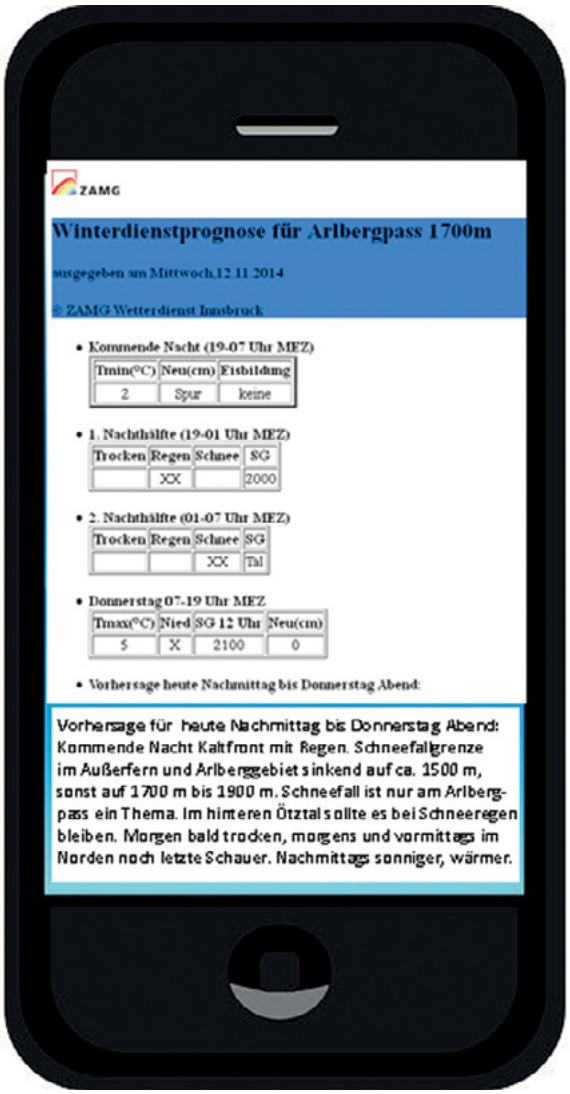

Abb. 2

tags bis spätestens 15 Uhr an den Kunden per E-Mail oder Fax übermittelt.

Um sich für das Wochenende vorzubereiten, liefert die ZAMG Innsbruck die Vorhersage am Freitag bereits um 12 Uhr mittags. Die täglich erstellten schriftlichen Vorhersagen sind gekoppelt an ein SMS-Versandsystem, das gestattet, eine Winterdienst-Kurzinformation an den jeweiligen Kunden an bis zu fünf verschiedene Handynummern weiterzugeben. In dieser Kurzinformation sind die wichtigsten winterdienstrelevanten Messgrößen für die Folgenacht und den Folgetag enthalten (siehe Abb. 2 auf Seite 25!).

Detail am Rande: Im Zuge eines gemeinsamen Projektes mit den Straßenmeistereien des Landes Tirols wurden heuer von der ZAMG Innsbruck in sechs verschiedenen Gemeinden Straßenoberflächensensoren eingebaut. Somit ist es den PrognostikerInnen möglich, die Temperaturverhältnisse direkt an der Straßenoberfläche in die Winterdienstprognose einfließen zu lassen, was eine weitere Erhöhung der Genauigkeit zur Folge hat. Somit kann der Winter kommen, auch wenn der erste Schnee in den Niederungen zurzeit schon wieder Geschichte ist. Mit den ZAMG-Winterdienstprognosen sind die Gemeinden und andere Winterdienstorgane bestens gerüstet.

Je mehr, desto günstiger wird's:

22 Gemeinden haben 2013/14 bereits den Winterdienstservice der ZAMG Tirol und Vorarlberg in Anspruch genommen. Dank der Kooperation mit GEMNOVA gilt: Je mehr Gemeinden es sind, umso kostengünstiger werden die gezielten Wetterprognosen. Gemeinden können dabei nur die schriftliche Prognose (1) bestellen oder die schriftliche Prognose (1) mitsamt den SMS (2). Der Bestellzeitraum einer Gemeinde ist innerhalb 1.11. bis 30.4. beliebig wählbar (also z.B. 15.12. bis 1.3.), abgerechnet wird tageweise. Die Mindestbestelldauer beträgt ein Monat.

- Bis zu 15 Gemeinden: für (1) 5.- Euro pro Tag, für (1) und (2) 6.- Euro pro Tag
- 16 bis 24 Gemeinden: für (1) 4.- Euro pro Tag, für (1) und (2) 5.- Euro pro Tag
- 25 bis 34 Gemeinden: für (1) 3.50 Euro pro Tag, für (1) und (2) 4.50.- Euro pro Tag
- 35 bis 49 Gemeinden: für (1) 3.- Euro pro Tag, für (1) und (2) 3.80.- Euro pro Tag

und weitere Ermäßigungen bei noch mehr Gemeinden. Noch offene Fragen oder Bestellungen richten Sie bitte entweder an die GEMNOVA oder direkt an die ZAMG: *innsbruck@zamg.ac.at* .

Besuchen Sie den Tiroler Gemeindeverband im Internet

www.gemeindeverband-tirol.at

ACHTUNG!

Laufend aktualisierte Umsetzungshinweise zur Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 – TFLG 1996 - finden Sie auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes unter *„News – Newsletter Gemeindegutsagrargemeinschaften*".

Tiroler Energiepreis 2014 für Erl

Im Rahmen der e5-Gala wurde wieder der Tiroler Energiepreis für Gemeinden vergeben. Dieser Spezialpreis für besonders vorbildliche Gemeindeprojekte geht heuer an Erl, wo die 1. Tiroler Erdwärmesiedlung errichtet wurde. Bei der Umsetzung der neuen Siedlung Mitterwand wurde bereits bei der Planung der zwölf Einfamilienhäuser ganzheitlich gedacht. Anliegen war es, den Emissionsausstoß möglichst gering zu halten. Für alle Objekte der Siedlung wurde eine Grundwasserwärmeheizung entwickelt, die durch zwei Entnahme- und einen Rückführbrunnen gespeist wird. Die Gemeinde hat veranlasst, dass die notwendigen Versorgungsleitungen bereits im Zuge des Kanalbaues und der Wasserversorgung mitverlegt wurden. Als Anreiz für die Häuslbauer hat die Gemeinde die Kosten für die Rohtrasse der Straße übernommen (ca. 3.000 Euro pro Parzelle). Fünf der zwölf Häuser sind bereits gebaut und angeschlossen.

Anerkennungspreise für Kufstein, Wörgl, Navis und Zirl

Für ein Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden Kufstein und Wörgl gab es von der Jury einen Anerkennungspreis. Durch die Ausbildung von ehrenamtlichen EnergiesparhelferInnen sollen armutsgefährdete Haushalte fachgerecht über Energiesparmaßnahmen informiert werden.

In der Gemeinde Navis wurden beim Um-und Zubau der 1950 errichteten Volkschule nicht nur neue Räumlichkeiten für einen effizienten Schulbetrieb gewonnen. Bei der Realisierung des Projekts hat man auch Augenmerk auf behindertengerechte Standards gelegt und entsprechende Baueffizienz -Maßnahmen getroffen, um den Heizwärmebedarf des Gebäudes wesentlich zu reduzieren.

Die Gemeinde Zirl geht mit einem zentralen „Car Sharing“ Konzept einen Schritt verstärkt in Richtung sanfte Mobilität.

Wir wünschen allen Bürgermeistern, Gemeinderäten und Gemeindebediensteten sowie allen Lesern dieser Zeitschrift

Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2015

Für den Tiroler Gemeindeverband

Präsident
Ernst Schöpf

Geschäftsführer
Peter Stockhauser

Erste Österreichische Lösung: GemNova bietet e-Vergabe für Tiroler Gemeinden an

Die GemNova nimmt die Aufgabe, innovative Serviceleistungen zu erbringen, sehr ernst und bietet den Tiroler Gemeinden ab 1.1.2015 eine e-Vergabelösung für die Abwicklung von elektronischen Vergabeverfahren an. Die Tiroler Gemeinden können somit der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Vergabe gelassen entgegensehen!

Mag. Ernst Schöpf (Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes), Mag. Christiane Toppler (vemap), Alois Rathgeb (GemNova), von links.

Die GemNova stellt den Gemeinden gemeinsam mit der vemap Einkaufsmanagement GmbH ein Beschaffungsportal *(http://gemnova.vemap.com)* für die elektronische Abwicklung zur Verfügung. Ziel dieser Lösung ist es, sowohl den Tiroler Gemeinden als auch den Auftragnehmern ein einfaches und einheitliches Portal zu bieten, um Vergabeverfahren abwickeln zu können bzw sich einfach über das Internet an Vergabeverfahren beteiligen zu können, ohne unterschiedliche Plattformen verwenden zu müssen. Neben der rechtskonformen und transparenten Abwicklung bietet das Portal auch eine zentrale Lieferantendatenbank. Bieter können sich selbst registrieren und Daten entsprechend speichern und aktualisieren. Die Auftraggeber können dann auf diese Bieterdaten zugreifen.

Als Tiroler Unternehmen und Tochterunternehmen des Tiroler Gemeindeverbandes liegt der GemNova die nachhaltige und regionale Beschaffung sehr am Herzen. Jeder Teilnehmer am Vergabeverfahren wird gleich behandelt, bekommt dieselben Chancen auf Auftragserteilung, und ansässige Unternehmen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Normen bevorzugt. Zur Förderung von KMU in unserer Region werden oftmals Lose vergeben, und somit können auch diese Unternehmen im Rahmen ihrer Kapazitäten und Spezialisierungen teilnehmen.

Durch die vollelektronische Vergabe werden diese Aspekte noch stärker in den Vordergrund gerückt. Neben einer Kosten- und Prozessoptimierung auf Auftragnehmer- und Auftraggeberseite werden auch Transparenz und die lückenlose Dokumentation wesentlich erhöht. Die e-Vergabe bietet den Organisationen, den Mitarbeitern und den Anbietern neben vielen anderen Vorteilen auch deutlich mehr Rechtssicherheit, zumal ja viele Fehler nicht bewusst, sondern durch Unwissenheit entstehen, was bei den zahlreichen gesetzlichen Neuerungen und den täglichen Entscheidungen der Gerichte und Vergabekommissionen nicht zu verhindern ist. Auch der Schutz in Compliance-Fragen wird deutlich erhöht – ein Aspekt, der immer wichtiger wird, da gerade bei Vergaben die Risiken rasant zunehmen.

Jeder Teilnehmer am Vergabeverfahren wird gleich behandelt, bekommt dieselben Chancen auf Auftragserteilung, und ansässige Unternehmen werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Normen bevorzugt.

Rathgeb: „Durch die Vorarbeit der GemNova sparen sich die Gemeinden sehr viel Geld“

Am 28.3.2014 trat der Beschluss der EU über das neue Vergaberichtlinienpaket in Kraft. Die wesentliche Neuerung in diesem Richtlinienpaket ist die Verpflichtung zur elektronischen Vergabe. Die Umsetzung in das nationale Vergaberecht muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen. Für die vollständige Umstellung auf die elektronische Vergabe wird es unterschiedliche Übergangsfristen geben, spätestens 2018 müssen aber alle österreichischen Auftraggeber umgestellt haben. Sehr viele österreichische Auftraggeber, wie zum Beispiel in Tirol die Stadt Innsbruck, die Innsbrucker Kommunalbetriebe und die Innsbrucker Verkehrsbetriebe haben bereits umgestellt. Wo sehen Sie die Herausforderungen für kleinere Auftraggeber wie z.B. die Kommunen? Und wie kann die GemNova unterstützen?

Alois Rathgeb: Für Gemeinden hat dies zur Folge, dass sie sich einzeln um eine Lösung kümmern müssten. In der Einzelbeschaffung bedeutet das nicht nur hohe Kosten sondern vor allem einen immensen zeitlichen Aufwand, das richtige Produkt zu definieren und zu finden. Und das alles mit ungewissem Ausgang. Durch die Vorarbeit von GemNova sparen sich die Gemeinden diesen kompletten Prozess und sparen in der Anschaffung bares Geld. Aber auch für die heimische Wirtschaft ist es ein immenser Vorteil wenn die Gemeinden Tirols mit einer Lösung arbeiten und nicht mit vielen.

Es wird in Gesamt-Österreich keine einheitliche Lösung für die elektronische Vergabe geben. Sehr viele Auftraggeber, auch in Tirol verwenden bereits seit Jahren erfolgreich die VEMAP- Lösung. Waren das die Gründe für Ihre Entscheidung für vemap als Partner?

Rathgeb: Bei der Erkundung des Marktes nach einem Produkt für die elektronische Auftragsvergabe hat sich sehr schnell gezeigt, dass VEMAP auf jeder Ebene ein sehr professioneller Partner ist, es sich um ein sehr durchdachtes und praxisnahes Tool handelt, welches sämtliche gesetzliche Vorgaben erfüllt und in diesem Sinne auch zertifiziert ist. Die hohen Ansprüche, die wir an uns selbst stellen, spiegeln sich auch in der Einstellung der Mitarbeiter und der Firmenphilosophie von VEMAP wider. Vor diesem Hintergrund hat sich eine Kooperation geradezu aufgedrängt. Und zusätzlich nutzen einige Tiroler Auftraggeber, wie die Stadt Innsbruck und die IKB, bereits VEMAP. Im Sinne einer einheitlichen Lösung zum Vorteil der heimischen Wirtschaft ist diese Vorgehenswese schlüssig und sinnvoll.

Was sind Ihre Pläne für die Zukunft bei Vergaben beziehungsweise wo sehen Sie noch Optimierungspotenzial in Tirol?

Rathgeb: Wir sollten den Schulterschluss zwischen Gemeinden und Wirtschaft finden, dass wir mit einer Plattform arbeiten. Das hätte, wie schon oben angesprochen, immense Vorteile für beide Seiten – monetär und abwicklungstechnisch. Und es wäre ein weiterer Schritt in der Unterstützung der Tiroler KMU, die uns am Herzen liegen.

Durch diese Vorgehensweise bietet sich auch die Chance gewisse Unterlagen zu standardisieren. Es kann gelingen, dass Anbieter nicht je Auftraggeber unterschiedlichste Unterlagen immer wieder aufs Neue vorlegen müssen, sondern dass alle rechtlich notwendigen Formulare und Unterlagen auf der Plattform hinterlegt werden und für alle Verfahren Gültigkeit haben – Verwaltungsreform in Reinkultur.

Der von uns eingeschlagene Weg, dass wir für Gemeinden Vergaben durchführen, bestätigt sich mehr und mehr als der richtige. Diesen Weg weiterzugehen und die Gemeinden in diesem immer komplexer werdenden Thema zu entlasten bringt nicht nur zeitliche Vorteile, sondern schützt auch die Gemeinden vor rechtlichen Folgen aus den Verfahren. Durch die elektronische Vergabe können Verfahren noch transparenter, einfacher, professioneller und schneller durchgeführt werden.

Foto: Julia Moll

Alois Rathgeb
Geschäftsführer
GemNova
DienstleistungsGmbH
Sparkassenplatz 2
Top 410
6020 Innsbruck

Tel. 050 4711
Fax 050 4711 4711
E-Mail:
a.rathgeb@
gemnova.at
Internet:
www.gemnova.at

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Ihre Ansprechpartner

BGM. MAG. ERNST SCHÖPF
PRÄSIDENT
Tel. 0512-587130
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: tiroler@gemeindeverband-tirol.at

MAG. PETER STOCKHAUSER
GESCHÄFTSFÜHRER
Tel. 0512-587130-13
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at

MAG. CLEMENS PEER
GSCHÄFTSFÜHRER-STELLVERTRETER
Tel. 0512-587130-12
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at

BIANCA FÖGER
BÜROLEITUNG
ASSISTENTIN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tel. 0512-587130-11
Fax. 0512-587130-14
E-Mail: b.foeger@gemeindeverband-tirol.at

Anschrift für alle: Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

„Wir wollen die Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden weiter intensivieren“

Beim diesjährigen Tiroler Gemeindetag in Erl (siehe Bericht auf den Seiten 4 bis 6!) wurde Mag. Peter Stockhauser über Antrag des Verbandsvorstandes offiziell zum Landesgeschäftsführer bestellt. Er folgt in dieser Funktion Dr. Helmut Ludwig nach und wird künftig gemeinsam mit seinem Stellvertreter Mag. Clemens Peer und Büroleiterin Bianca Föger die Geschicke des Verbandes lenken. „Die neue Funktion stellt für mich eine große und interessante Herausforderung dar“, sagt Stockhauser.

„Ich bedanke mich bei all jenen, die mir das Vertrauen ausgesprochen haben, beginnend beim Vorstand bis hin zu den anwesenden Bürgermeistern in Erl. Dank gilt auch meinem Vorgänger, mit dem ich noch fast zwei Jahre lang intensiv zusammengearbeitet habe. Nun freue ich mich auf die große Aufgabenvielfalt, die es für die Gemeinden zu erledigen gilt“, erklärt der neue Geschäftsführer.

Mag. Peter Stockhauser ist nun offiziell neuer Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes.

„Ich freue mich auf die große Aufgabenvielfalt, die es für die Gemeinen zu erledigen gilt.“

In seiner nunmehrigen Tätigkeit kommt ihm seine bisherige Erfahrung als langjähriger Mitarbeiter in der Personalabteilung des Landes, als stellvertretender Vorstand der Gemeindeabteilung und schließlich die schon seit einiger Zeit andauernde Aktivität für den Tiroler Gemeindeverband zu Gute.

Gemeinsam mit Dr. Helmut Ludwig konnten bisher bereits einige Projekte realisiert werden. Dazu zählen insbesondere die Aktualisierung des Leitfadens für Überprüfungsausschüsse, die neue Homepage, die Erweiterung des Ausbildungs- und Schulungsangebotes, die Weiterentwicklung des Serviceangebotes für Gemeinden (Verbandszeitung, monatlicher Newsletter, Gebührentabelle etc.), die Einrichtung einer Mustersammlung (z. B. Bescheide, Formulare etc. und deren laufende Aktualisierung) und die Veröffentlichung von Stellenauschreibungen mittels Jobbörse auf der Homepage.

An das bisher Geschaffte gilt es nun nahtlos anzuschließen. Durch die Aufnahme von Mag. Clemens Peer ins Team werden auch die Agenden der Bauberatung direkt im Tiroler Gemeindeverband erledigt.

„Um die zugedachten Aufgaben einer Interessensvertretung bestmöglich wahrnehmen zu können, ist für mich die Zusammenarbeit mit Ansprechpartnern in den Dienststellen des Landes, in den einzelnen Landesverbänden sowie beim Österreichischen Gemeindebund von zentraler Bedeutung. Die bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Frühjahr 2016 und die in diesem Zusammenhang gemeinsam mit dem Autorenteam des Landes zu aktualisierenden Kommentare zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 und zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 bilden neben dem Tagesgeschäft einen Arbeitsschwerpunkt in den kommenden Monaten“, erklärt Stockhauser und ergänzt: „Für die Zukunft muss es unser Ziel sein, die Zusammenarbeit mit den Tiroler Gemeinden noch zu intensivieren und die Serviceleistungen für die Kommunen weiter auszubauen. Das gute Klima in unserer Geschäftsstelle und mit dem gesamten Präsidium des Verbandes bilden eine solide Ausgangsbasis dafür.“ *Peter Leitner*

Aktuelles aus der Geschäftsstelle

von Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer

Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-13
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: p.stockhauser@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

❍ Verbesserung des Informationsflusses innerhalb der Gemeinde

Für viele Gemeinden ist es eine Herausforderung die tägliche Menge an Informationen zu bewältigen. Nicht alles ist eine Information und nicht jeder braucht jede Information. Gerade deshalb ist es sinnvoll, den Fluss der Informationen besser zu strukturieren. Hierzu helfen einfache Fragen: Wer braucht welche Information von wem, wann und in welcher Form? Eine dementsprechende Strukturierung verringert die Menge an überflüssigen Informationen.

Der Tiroler Gemeindeverband ist bestrebt, die Gemeinden regelmäßig mit praxisbezogenen Informationen und Fachbeiträgen (Gemeindezeitung, Newsletter, Veranstaltungshinweise, etc.) zu versorgen. Leider kommt es aber in manchen Gemeinden zuweilen vor, dass die in diesen Medien enthaltenen Informationen nicht die zuständigen Stellen erreichen. Dies gilt für Gemeindefunktionäre wie für Gemeindebedienstete gleichermaßen. Es wird daher an die Gemeinden appelliert, den Informationsfluss bei den genannten Medien so zu strukturieren (Verteiler, Umlauf, etc.), dass wichtige Informationen und Fachwissen auch wirklich dort ankommen, wo sie bei der Wahrnehmung der politischen Funktionen bzw. bei der täglichen Arbeit auch tatsächlich benötigt werden.

❍ Vergebührung der Strafregisterauszüge bei der Neuaufnahme von ehrenamtlichen Rettungs- und Notfallsanitätern

Gemäß § 14 TP 14 Abs. 2 Z. 27 des Gebührengesetzes 1957 unterliegen Strafregisterbescheinigungen, die als Nachweis der persönlichen Eignung zur Verwendung als ehrenamtlicher Sanitäter gemäß § 14 Abs. 1 Z. 1 Sanitätergesetz dienen, nicht der festen Gebühr von Euro 14,30. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung zur Entrichtung der Bundesverwaltungsabgabe in Höhe von Euro 2,10 nach den Bestimmungen der Bundesverwaltungsabgabenverordnung TP A 3.

❍ Bescheiderfordernisse im Abgabenverfahren nach der BAO

➪Bescheide ergehen grundsätzlich in Schriftform und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen (Die fehlende Bezeichnung schadet nur dann nicht, wenn sich aus dem Inhalt kein Zweifel über den Bescheidcharakter ergibt).

➪Abgabenbescheide haben im Spruch die Art und Höhe der Abgaben, den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit und die Grundlagen der Abgabenfestsetzung (Bemessungsgrundlagen) zu enthalten. Aus dem Inhalt muss hervorgehen, an wen der Bescheid ergeht. Erledigungen ohne Spruch oder ohne Nennung des Bescheidadressaten sind keine Bescheide und können keine Wirkung entfalten.

➪Sind zur Entrichtung einer Abgabe mehrere Personen als Gesamtschuldner verpflichtet, so kann gegen sie ein einheitlicher Abgabenbescheid erlassen werden. Bei mehreren Abgabenschuldnern (bspw. mehrere Miteigentümer bzw. Personengemeinschaft ohne eigene Rechtspersönlichkeit) sind grundsätzlich alle Abgabenschuldner namentlich als Bescheidadressaten anzuführen.

➪Ist eine schriftliche Ausfertigung an mehrere Personen gerichtet, die dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden oder die gemeinsam zu einer Abgabe heranzuziehen sind, und haben diese der Abgabenbehörde keinen gemeinsamen Zustellungsbevollmächtigten bekanntgegeben, so gilt mit der Zustellung einer einzigen Ausfertigung an eine dieser Personen die Zustellung an alle als vollzogen, wenn auf diese Rechtsfolge in der Ausfertigung hingewiesen wird (§ 101 Abs. 1 BAO).

➪Sofern einem Anbringen nicht vollinhaltlich Rechnung getragen wird oder wenn der Bescheid von Amts wegen ergeht, ist eine Begründung erforderlich. In der Bescheidbegründung

ist der Sachverhalt, den die Behörde als erwiesen annimmt, anzuführen und in der Beweiswürdigung in schlüssiger Form darzulegen, aus welchen Erwägungen sie zu dieser Ansicht gelangt. Weiters ist in der Begründung die rechtliche Beurteilung vorzunehmen. Abgesehen davon ist in der Begründung aber auch anzuführen, woher die Abgabenbehörde das entsprechende Zahlenmaterial bezieht (Bsp.: Hinweis, dass die Baumasse für die Berechnung des Baumassenanteils beim Erschließungsbeitrag aus dem Bauansuchen bzw. Baubescheid übernommen wurde).

➪Der Bescheid muss schließlich eine Rechtsmittelbelehrung enthalten, ob ein Rechtsmittel zulässig ist, innerhalb welcher Frist (ein Monat ab Erlassung des Bescheides; vgl. im AVG bzw. VwGVG dagegen vier Wochen) und bei welcher Behörde das Rechtsmittel einzubringen ist. Weiters, dass das Rechtsmittel begründet werden muss und dass ihm keine aufschiebende Wirkung zukommt. Bei einer Beschwerdevorentscheidung ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb eines Monats (vgl. im AVG nur zwei Wochen) ab Bekanntgabe der Antrag auf Entscheidung über die Beschwerde durch das Verwaltungsgericht gestellt werden kann (Vorlageantrag). Ferner ist in der Rechtsmittelbelehrung einer Beschwerdevorentscheidung darauf hinzuweisen, dass im Vorlageantrag die Durchführung einer mündlichen Verhandlung vor dem Landesverwaltungsgericht beantragt werden kann (siehe auch das Muster auf der Homepage des Gemeindeverbandes). Die Wirksamkeit der Beschwerdevorentscheidung wird durch einen Vorlageantrag nicht berührt.

➪Alle schriftlichen Ausfertigungen der Abgabenbehörde müssen die Bezeichnung der Behörde enthalten sowie mit Datum und mit der Unterschrift dessen versehen sein, der die Erledigung genehmigt hat. An die Stelle der Unterschrift des Genehmigenden kann, soweit nicht in Abgabenvorschriften die eigenhändige Unterfertigung angeordnet ist, die Beglaubigung treten, dass die Ausfertigung mit der genehmigten Erledigung des betreffenden Geschäftsstückes übereinstimmt und das Geschäftsstück die eigenhändig beigesetzte Genehmigung aufweist.

Ausfertigungen, die mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung erstellt werden, bedürfen weder einer Unterschrift noch einer Beglaubigung und gelten, wenn sie weder eine Unterschrift noch eine Beglaubigung aufweisen, als durch den Leiter der auf der Ausfertigung bezeichneten Abgabenbehörde genehmigt (§ 96 BAO).

❍ **Abgabenrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit der Beschwerdevorentscheidung:**

➪**Überprüfung der Beschwerde** hinsichtlich der Rechtzeitigkeit und dem Vorliegen der gesetzlichen Form- und Inhaltserfordernisse nach § 250 Abs. 1 BAO (Bezeichnung des angefochtenen Bescheides und Erklärung über den Umfang der Anfechtung, Erklärung welche Änderungen beantragt werden, Begründung). Bei entsprechenden Mängeln: Erteilung eines Mängelbehebungsauftrages nach § 85 Abs. 2 BAO; **Achtung:** Faxbestätigungen, E-Mail-Empfangsbestätigungen und Kuverts (Postaufgabestempel) müssen wie Rückscheine zum Akt genommen werden;

➪**Zwingende Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung** durch den Bürgermeister als Abgabenbehörde; Abgesehen von folgenden zwei Ausnahmen:

- Antrag auf Unterbleiben einer Beschwerdevorentscheidung durch den Beschwerdeführer **und** Vorlage der Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht innerhalb von drei Monaten ab Einlangen durch die Abgabenbehörde;
- Behauptung durch den Beschwerdeführer, dass lediglich die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen, die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen oder die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen vorliegt – siehe dazu § 262 Abs. 2 und 3 BAO;

➪im Zuge der Er-

Foto: Julia Moll

Mag. Clemens Peer
Geschäftsführer-Stv.

Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

Tel. 0512 587 130-12
Fax: 0512 587 130-14

E-Mail: c.peer@gemeindeverband-tirol.at
Internet: www.gemeindeverband-tirol.at

Übersicht über die Infoveranstaltungen im Internet unter www.gemeindeverband-tirol.at

lassung der Beschwerdevorentscheidung ist gegebenenfalls ein ergänzendes Ermittlungsverfahren durchzuführen.

❍Besondere Bestimmungen bei der Aktenvorlage an das Landesverwaltungsgericht:

➪bei der Vorlage der Akten an das Landesverwaltungsgericht sind die Bestimmungen nach §§ 265 und 266 BAO zu beachten. Diese lauten im Detail:

- Vorlage der Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht ohne unnötigen Aufschub (allenfalls nach Durchführung weiterer Ermittlungen bei entsprechendem neuem Vorbringen im Vorlageantrag);
- Übermittlung des vollständigen gemeindlichen Aktes im Original (insbesondere angefochtener Bescheid, Beschwerdevorentscheidung, Vorlageantrag, Beitrittserklärungen, Rückscheine und Kuverts);
- Erstellung eines Vorlageberichtes durch die Abgabenbehörde (formloses Schreiben zur Darstellung des Sachverhaltes, Nennung der Beweismittel, Eingehen auf die Beschwerdepunkte und Eingehen auf die Rechtzeitigkeit);
- Erstellung eines Aktenverzeichnisses.

➪Gemeindliche Verordnungen (bzw. Nachweise über die entsprechende Kundmachung) die dem Bescheid zu Grunde liegen, sind dem Landesverwaltungsgericht unter einem mit dem Akt vorzulegen.

➪Die Abgabenbehörde hat die Parteien vom Zeitpunkt der Vorlage an das Verwaltungsgericht unter Anschluss einer Ausfertigung des Vorlageberichtes sowie des Aktenverzeichnisses zu verständigen (§ 265 Abs. 4 BAO).

Wie oben dargestellt, ergeben sich im Abgabenverfahren nach der **BAO teilweise gravierende Unterschiede** zu den (bspw. im Baurecht) zu führenden Verfahren nach dem AVG. Ausdrücklich wird also darauf hingewiesen, dass in den AVG-Verfahren eine Beschwerdevorentscheidung nicht zwingend vorgesehen ist. Auch im Zusammenhang mit der Vorlage des (Bau)-Aktes an das Landesverwaltungsgericht ist etwa kein Vorlagebericht, Aktenverzeichnis, etc. erforderlich.

❍Hinweis über Schulungs- und Informationsveranstaltungen

● Seminarunterlagen „Theorie & Praxis in steuerrechtlichen Belangen der Gemeinde“

Die Seminarunterlagen zu dieser bereits im Oktober/November 2014 abgehaltenen Schulungsveranstaltung stehen ab sofort auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes zum Download zur Verfügung.

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

● „Rechnungswesen bei Gemeindegutsagrargemeinschaften – Intensivschulung“

Referent: Steuerberater Othmar Schönherr, Schönherr & Schönherr, Steu-

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Mag. Peter Stockhauser

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband-tirol.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Personalia

Bgm. Helmut Ladner, Kappl	50
Bgm. Friedrich Abendstein, Schlitters	60
Bgm. Ing. Reinhold Kollnig, Thurn	50
Alt-Bgm. Alfons Mair, Sistrans	85
Bgm. Franz Webhofer, Strassen	50
Bgm. Bernhard Schneider, Assling	50
Alt-Bgm. Ludwig Schmidt, Fulpmes	80
Alt-Bgm. Hubert Lindner, Fritzens	80
Bgm. Karl Wechselberger, Pinswang	50
Alt-Bgm. Friedrich Müller, Schattwald	75
Alt-Bgm. Walter Ertl, Angerberg	85
Alt-Bgm. Helmut Wegmair, Tulfes	80
Bgm. Josef Fankhauser, Fügenberg	60

erberatungs- und Unternehmensberatungs GmbH, Ausserrain 29, 6167 Neustift;

Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 9. Dezember 2014 (allfälliger Zusatztermin: Mittwoch 10. Dezember 2014) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **„Öffentliche Straßen und Wege“ – gemeinderelevante Bestimmungen des Tiroler Straßengesetzes**

ReferentInnen: Mag.a Gudrun Reyman und Christoph Klingler, beide Abteilung Verkehrsrecht, Fachbereich Schiene-Straße, beim Amt der Tiroler Landesregierung

Diese Schulungsveranstaltung muss leider nochmals verschoben werden und wird nunmehr im ersten Quartal 2015 (ein genauer Termin wird zu gegebener Zeit bekannt gegeben) im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

● **Praxisseminar: „Einführung in die Anwendung der neuen Version tirisMaps 2“**

Schwerpunkt: Orientierung auf der geänderten Bedienungsoberfläche von tirisMaps, Vorstellung von wichtigen (neuen) Funktionen samt Bedienungsanleitung, Erprobung von Informationsabfragen anhand praktischer Beispiele, Möglichkeiten der Weiterverwendung der Ergebnisse, Beantwortung von spezifischen Fragen.

Diese Praxisseminare zur neuen Version „tirisMaps 2“ werden im Jänner/Februar 2015 von LeiterInnen unterschiedlicher tiris Geodatenstellen bezirksweise abgehalten. Nähere Informationen und die genauen Termine werden demnächst bekannt gegeben.

● **Im ersten Quartal 2015 sind ferner Schulungsveranstaltungen zu den Themen „Neuerungen in der Abfallwirtschaft“ und „Bankgeschäfte in der öffentlichen Verwaltung“ geplant. Nähere Informationen und die genauen Termine werden ebenfalls zu gegebener Zeit bekannt gegeben.**

Die Einladungen samt Details zu der Intensivschulung „Rechnungswesen bei Gemeindegutsagrargemeinschaften“ wurden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, ausgesandt. Die Einladungen samt Details zu den oben angekündigten Seminaren im ersten Quartal 2015, werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, bzw. mit gesonderter Post erfolgen. Darüber hinaus finden Sie die Seminarbeschreibungen zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Achtung – neue E-Mail-Adressen!

Verehrte Leserinnen und Leser,

seit einigen Monaten gibt es im Tiroler Gemeindeverband neue E-Mail-Adressen.

Die alten haben keine Gültigkeit mehr.

Die Kontakdaten Ihrer Ansprechpartner sind auf **Seite 30** nachzulesen!

Raiffeisen
Meine Bank
Raiffeisen wünscht schöne Feiertage
und ein erfolgreiches Neues Jahr.
www.raiffeisen-tirol.at